

Geschäftsbericht 2010

Sperrfrist: 24.03.2011, 09.30 Uhr

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 15. März 2011, RRB Nr. 2011/572

Zuständiges Departement

Finanzdepartement

Vorberatende Kommission(en)

Geschäftsprüfungskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Finanzielles Ergebnis	5
2. Leistungen	6
3. Fazit	7
4. Rechtliche Grundlage für den Geschäftsbericht.....	7
5. Rechtliche Grundlage für den Bericht über den Bearbeitungsstand der überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge.....	7
6. Verfassungsmässigkeit.....	7
7. Antrag.....	8
8. Beschlussesentwurf 1	9
9. Beschlussesentwurf 2	11

Anhang/Beilagen

Beilage 1: Finanzieller Überblick

Beilage 2: Bericht des Regierungsrates vom 15. März 2011 über den Bearbeitungsstand der überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge am 31. Dezember 2010

Beilage 3: Revisionsbericht der kantonalen Finanzkontrolle

Kurzfassung

Eckdaten Rechnungsergebnis 2010

Die Erfolgsrechnung weist einen operativen Überschuss von 79,5 Mio. Fr. aus. Dadurch erhöht sich das Eigenkapital von 472,8 Mio. Fr. auf neu 552,3 Mio. Fr.. Die Nettoinvestitionen betragen 111,4 Mio. Fr.. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 151 %. Die Nettoverschuldung von 14,6 Mio. Fr. verwandelt sich in ein Nettovermögen von 42,7 Mio. Fr., was einem Pro-Kopf-Vermögen von 166 Fr. entspricht.

Damit fällt die Staatsrechnung noch besser aus als zuletzt vorhergesagt. Das sehr gute Resultat gegenüber dem Voranschlag hat Ursachen auf der Ausgaben – wie auf der Einnahmenseite.

Auf der Ausgabenseite fallen insbesondere Minderaufwendungen bei den Volksschulen, den Ergänzungsleistungen Familien sowie gesamthaft bessere Abschlüsse der Globalbudgets ins Gewicht.

Auf der Einnahmenseite sind vor allem höhere Steuererträge bei den natürlichen und juristischen Personen sowie höhere Bundesanteile bei der direkten Bundessteuer und der Verrechnungssteuer für die Verbesserung gegenüber dem Voranschlag verantwortlich. Grund für die grossen Abweichungen auf der Einnahmenseite ist die überraschend positive Erholung der Wirtschaftslage, welche so zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht erwartet worden ist.

Der gute Rechnungsabschluss ermöglichte es, die Finanzlage des Kantons weiter zu stärken, was im Hinblick auf die Herausforderungen der nächsten Jahre auf der Ausgabenseite (neue Spitalfinanzierung, Umsetzung verschiedener Reformen im Bildungsbereich, Investitionen in Grossprojekte ERO, neues Bürgerspital) wie auf der Einnahmenseite (Ausfall der SNB-Ausschüttung an die Kantone, geringere NFA-Anteile) von grosser Bedeutung ist.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen den Geschäftsbericht 2010 mit folgenden zwei Beschlussesentwürfen:

1. Genehmigung des Geschäftsberichts 2010 (Beilage 1; Finanzieller Überblick)
2. Genehmigung des Berichts über den Bearbeitungsstand der überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge (Beilage 2)

1. Finanzielles Ergebnis

Die Jahresrechnung zeigt ein erfreuliches Ergebnis:

Operativer Ertragsüberschuss von 79,5 Mio. Fr.

Die Rechnung 2010 schliesst mit einem operativen Ertragsüberschuss von 79,5 Mio. Fr. ab.

Nettoinvestitionen von 111,4 Mio. Fr.

Die Rechnung 2010 schliesst mit effektiven Nettoinvestitionen von 113,6 Mio. Fr. ab. Zusammen mit der Auflösung von Globalbudgetreserven der Investitionsrechnung in der Höhe von 2,2 Mio. Fr. ergeben sich Nettoinvestitionen von 111,4 Mio. Fr..

Selbstfinanzierungsgrad von 151%

Die Nettoinvestitionen von 111,4 Mio. Fr. können erneut vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt hohe 151%.

Eigenkapital von 552,3 Mio Fr.

Mit dem operativen Ertragsüberschuss von 79,5 Mio. Fr. steigt das Eigenkapital per 31.12. 2010 von 472,8 Mio. Fr. auf 552,3 Mio. Fr..

Nettovermögen von 42,7 Mio Fr.

Der Finanzierungsüberschuss beträgt 57,2 Mio. Fr.. Damit verwandelt sich die Nettoverschuldung von 14,6 Mio. Fr. per 31.12. 2009 in ein Nettovermögen von 42,7 Mio. Fr. oder 166 Fr. pro Einwohner/-in per Ende 2010.

Für den operativen Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung bzw. die Verbesserung gegenüber dem Voranschlag 2010 von 83,0 Mio. Fr. waren die folgenden Ergebnisse auf der Ertrags- und Aufwandseite massgebend:

- Höhere Steuererträge sowohl bei den natürlichen Personen (+ 32,7 Mio. Fr.) und den juristischen Personen (+ 39,1 Mio. Fr.) als auch höhere Bundesanteile (insbesondere direkte Bundessteuer + 6,4 Mio. Fr. und Verrechnungssteuer + 5,3 Mio. Fr.),
- Minderaufwendungen bei den Volksschulen (- 11,0 Mio. Fr.) sowie bei den Ergänzungsleistungen Familien (- 7,6 Mio. Fr.) und
- Bessere Abschlüsse der Globalbudget-Dienststellen (gesamthaft – 13,8 Mio. Fr. ohne soH)

Diesen Verbesserungen stehen grössere Mehraufwendungen bei den Ergänzungsleistungen AHV/IV (+ 13,2 Mio. Fr.) und beim Staatsbeitrag an die soH (+ 11,0 Mio. Fr.) gegenüber.

Die zentralen Finanzkennzahlen in der Übersicht und im Vergleich zu Vorjahren:

Kennzahlen (in Mio. Fr. bzw. %)	2006	2007	2008	2009	2010
Ertrag (ohne a.o. Erträge)	1'605,9	1'757,1	1'836,2	1'882,4	1'901,3
- Aufwand (ohne Abschreibungen und ohne a.o. Aufwände)	1'467,9	1'512,2	1'640,8	1'662,9	1'732,6
Bruttoergebnis (Cash Flow)	138,0	244,9	195,4	219,6	168,7
- Abschreibungen	- 76,3	- 99,1	- 73,0	- 76,9	- 89,2
Operatives Ergebnis Erfolgsrechnung	+ 61,7	+ 145,8	+ 122,4	+ 142,7	+ 79,5
+ Saldo a.o. Erträge / Aufwände (2005)					
- a.o. Abschreibungen (2007)		- 69,1			
+ a.o. Ertrag (2009)				+ 49,2	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	+ 61,7	+ 76,7	+ 122,4	+ 191,9	+ 79,5
Investitionsrechnung					
Ausgaben	164,7	178,6	208,3	167,1	171,4
- Einnahmen	73,0	68,6	105,0	57,1	60,0
Nettoinvestitionen	91,7	110,0	103,3	109,9	111,4
Operatives Finanzierungsergebnis	+ 46,3	+ 134,9	+ 92,1	+ 109,6	+ 57,2
Effektives Finanzierungsergebnis	+ 46,3	+ 134,9	+ 92,1	+ 158,8	+ 57,2
Operativer Selbstfinanzierungsgrad	150%	223%	189%	200%	151%
Effektiver Selbstfinanzierungsgrad	150%	223%	189%	244%	151%
Nettoverschuldung	400,5	265,5	173,3	14,6	- 42,7
Eigenkapital	81,7	158,4	280,9	472,8	552,3

2. Leistungen

Seit dem 1. Januar 2008 werden alle Dienststellen mit Globalbudgets geführt. Dies bedeutet, dass der Kantonsrat für jedes der Globalbudgets Produktgruppenziele vorgegeben hat und die Zielerreichung mittels Indikatoren und Standards gemessen wird. Gesamthaft wurden 115 Produktgruppen mit 288 Zielen definiert. Für die Zielerreichung wurden 743 Indikatoren mit entsprechenden Standards (Soll-Werte) festgelegt. Im Rechnungsjahr 2010 wurden gesamthaft 79% der Indikatoren erfüllt oder teilweise klar übertroffen. Die Leistungsbeurteilung der einzelnen Globalbudgets ist im Geschäftsbericht 2. Teil ‚Finanzen und Leistungen‘ ersichtlich.

Für die Reservenzuweisung 2010 kam die Regelung zur Zuweisung, Bestandesregulierung und Verwendung der Globalbudgetreserven gemäss WoV-Handbuch (RRB Nr. 1144 vom 23. Juni 2008) zur Anwendung. Die Leistungsbeurteilung für die Reservenzuweisung erfolgt intern in den einzelnen Departementen. Die bisherige zentrale Prüfung der Zuweisung in Relation zur Leistungserfüllung ist an die einzelnen Departemente delegiert. Die Indikatoren stellen weiterhin eine Grösse für die Leistungsmessung dar und sollen systematisch in ihrer Qualität weiterentwickelt werden. Die Departemente können jedoch weitere sinnvolle Kriterien zur Leistungsbeurteilung berücksichtigen.

3. Fazit

Das gute Rechnungsjahr 2010 erlaubte es, das seit 2005 bestehende Eigenkapital auf 552,3 Mio. Fr. zu erhöhen und die Nettoverschuldung in ein Nettovermögen zu verwandeln.

Angesichts der ab 2012 absehbaren Kostensteigerungen insbesondere in den Bereichen Bildung und Gesundheit (KVG-Revision ab 2012), den Ertragsausfällen (Wegfall der SNB-Ausschüttung an die Kantone und rückläufige NFA-Gelder) sowie den hohen Investitionen (ERO, Fachhochschule, Justizvollzugsanstalt, Kantonsschule Olten, Bürgerspital Solothurn, Wasserbauprojekte) wird es insbesondere ab 2012 eine grosse Herausforderung sein, das Ziel C.1.4 Nachhaltige Finanzpolitik des Legislaturplanes 2009 – 2013 (C.1.4.1 Erhalt des Eigenkapitals und somit des Handlungsspielraumes) einhalten zu können.

4. Rechtliche Grundlage für den Geschäftsbericht

Die rechtliche Grundlage für den Geschäftsbericht findet sich in § 24 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G; BGS 115.1). In § 30^{bis} sowie § 84 des Geschäftsreglements des Kantonsrates vom 10. September 1991 (BGS 121.2) wird der Ablauf der Behandlung des Geschäftsberichtes durch den Kantonsrat bzw. die zuständigen Kommissionen definiert. Gemäss § 30 Abs. 2 stellt die Finanzkommission Antrag zum Finanzteil des Geschäftsberichtes und die Geschäftsprüfungskommission berät den Geschäftsbericht vor.

5. Rechtliche Grundlage für den Bericht über den Bearbeitungsstand der überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge

Nach § 84 Absatz 2 des Geschäftsreglements des Kantonsrates erstattet der Regierungsrat im Anhang zum Geschäftsbericht über den Bearbeitungsstand der ihm überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge Bericht (Beilage 2).

6. Verfassungsmässigkeit

Gestützt auf Artikel 74 Buchstabe c in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung ist der Kantonsrat abschliessend zuständig, den Geschäftsbericht zu genehmigen. Der Genehmigungsbeschluss unterliegt nicht dem Referendum.

7. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und den nachfolgenden Beschlussesentwürfen 1 und 2 zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Christian Wanner
Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

8. **Beschlussesentwurf 1**

Geschäftsbericht 2010

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe c in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, § 18 des Fachhochschulgesetzes des Kantons Solothurn vom 28. September 1997 und § 24 und §§ 37 bis 50 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 15. März 2011 (RRB Nr. 2011/572), nach Kenntnisnahme des Berichts der Finanzkontrolle vom xx. März 2011, beschliesst:

1. Der Geschäftsbericht 2010 wird wie folgt genehmigt:

1.1 Jahresrechnung

1.1.1 Erfolgsrechnung

Aufwand	Fr.	1'821'802'396
- Ertrag	Fr.	- 1'901'290'416
Operativer Ertragsüberschuss	Fr.	- 79'488'020

1.1.2 Investitionsrechnung

Ausgaben	Fr.	171'443'640
Einnahmen	Fr.	- 60'038'932
Nettoinvestitionen	Fr.	111'404'708

1.1.3 Finanzierung

Finanzierungsüberschuss	Fr.	- 57'245'815
--------------------------------	------------	---------------------

1.1.4 **Bilanz** mit einer Bilanzsumme Fr. 1'636'053'629

1.1.5 Vom gesamten Ertragsüberschuss werden Fr. 79'488'020 dem Eigenkapital zugewiesen. Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2010 Fr. 552'281'019.

1.2 Es wird Kenntnis genommen, dass die Bürgschaften mit Fr. 23'341'637 ausgewiesen sind und die Garantie des Kantons, der Schulgemeinden und der Anschlussmitglieder für die statutarischen Leistungen der Kantonalen Pensionskasse Solothurn per Ende 2010 insgesamt 1'027,7 Mio. Fr. beträgt.

1.3 Der übrige Teil des Geschäftsberichtes 2010 sowie die Berichterstattung über die erbrachten Leistungen werden genehmigt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Finanzdepartement
Amt für Finanzen (3)
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste

9. **Beschlussesentwurf 2**

Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse am 31. Dezember 2010

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986¹ und § 46 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989², nach Kenntnisnahme von Botenschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 15. März 2011 (RRB Nr. 2011/572), beschliesst:

1. Der Bericht des Regierungsrates vom 15. März 2011 über den Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge am 31. Dezember 2010 wird genehmigt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Finanzdepartement
 Amt für Finanzen (3)
 Kantonale Finanzkontrolle
 Parlamentsdienste

¹ BGS 111.1

² BGS 121.1

Finanzieller Überblick 2010

Inhaltsverzeichnis

1. Das Rechnungsergebnis in Kürze	2
1.1 Die grössten Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnung 2010.....	3
1.2 Die grössten Abweichungen zwischen Rechnung 2009 und Rechnung 2010.....	4
1.3 Finanzkennzahlen 2006 – 2010.....	5
1.4 Ergebnis nach Behörden und Departementen.....	8
2. Rahmenbedingungen	12
3. Die grössten Aufwandpositionen	14
3.1 Besoldungskosten.....	14
3.2 Nettoaufwand für einzelne Schultypen.....	18
3.3 Nettoverschuldung und Zinsendienst.....	19
3.4 Abschreibungen.....	19
3.5 Strassenbaufonds	21
3.6 Inner- und ausserkantonale Spitalbehandlungen.....	22
3.7 Soziale Sicherheit.....	22
4. Die grössten Ertragspositionen	24
4.1 Bundesanteile.....	24
4.2 Staatssteuerertrag.....	25
4.3 Nebensteuern.....	26

Finanzieller Überblick

1. Das Rechnungsergebnis in Kürze

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	RE 09	VA 10	RE 10
Ertrag (ohne a.o. Erträge)	1'882,4	1'800,2	1'901,3
Aufwand (ohne Abschreibungen und a.o. Aufwände)	- 1'662,9	- 1'709,2	- 1'732,6
Bruttoertragsüberschuss (Cash Flow)	219,6	91,0	168,7
Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	- 36,0	- 38,7	- 39,9
Abschreibungen auf Spezialfinanzierungen	- 40,9	- 55,8	- 49,3
Operatives Ergebnis	+ 142,7	- 3,5	+ 79,5
+ a.o. Ertrag (Gewinn aus Neustrukt. Alpiq)	+ 49,2		
Gesamtergebnis	+ 191,9	- 3,5	+ 79,5

Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)			
Ausgaben	166,6	202,2	173,6
Rückstellungen für Verpflichtungen (GB-Reserven)	+ 0,5		- 2,2
Einnahmen	- 57,1	- 71,0	- 60,0
Nettoinvestitionen	109,9	131,1	111,4

Finanzierung (in Mio. Fr.)			
Bruttoertragsüberschuss (Cash Flow ohne a.o. Aufwände / Erträge)	219,6	91,0	168,7
- Nettoinvestitionen	- 109,9	- 131,1	- 111,4
Operatives Finanzierungsergebnis	+ 109,6	- 40,1	+ 57,2
Effektives Finanzierungsergebnis	+ 158,8	- 40,1	+ 57,2

Operativer Selbstfinanzierungsgrad	200%	69%	151%
Effektiver Selbstfinanzierungsgrad	244%	69%	151%

Das operative Ergebnis der Erfolgsrechnung ist um 83,0 Mio. Fr. besser ausgefallen als budgetiert. Mit einem operativen Ertragsüberschuss von 79,5 Mio. Fr. kann ein weiteres sehr gutes Jahr abgeschlossen werden. Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich jedoch der operative Ertragsüberschuss um 63,2 Mio. Fr..

1.1 Die grössten Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnung 2010

Die grössten Abweichungen von mehr als 2 Mio. Franken zwischen dem Voranschlag und der Rechnung 2010 (ohne durchlaufende Beiträge, Spezialfinanzierungen und Nachtragskredite) sind in der nachfolgenden Zusammenstellung ersichtlich:

1.1.1 Erfolgsrechnung

Mehrertrag (Ergebnisverbesserung):	in Mio. Fr.
1) Steuerertrag	62,9
2) Bundesanteile	11,5
	74,4
Minderaufwand (Ergebnisverbesserung):	in Mio. Fr.
3) Volksschulen	10,7
4) Ergänzungsleistungen Familien	7,6
5) Sozialleistungen (inkl. Korrektur von 2,9 Mio. Fr. aus dem Vorjahr)	5,5
6) GB 'öffentlicher Verkehr'	3,9
7) GB 'Mittelschulbildung'	3,5
8) Zinsendienst	2,2
9) Soziale Institutionen	2,1
	35,5
Total ergebnisverbessernde Abweichungen der 9 Positionen:	109,9

Minderertrag (Ergebnisverschlechterung)	in Mio. Fr.
10) Erlös aus veräussertem Grundeigentum	3,6
	3,6
Mehraufwand (Ergebnisverschlechterung):	in Mio. Fr.
11) Ergänzungsleistungen AHV/IV	13,2
12) Betriebsbeitrag an die soH (inkl. Rückstellung von 11,0 Mio. Fr.)	11,0
13) Rückstellung Planungsmehrwert, Kaufvertrag Grundbuch Luterbach Nr. 770 (Borregaard)	4,7
14) Bildung Rückstellungen Globalbudgetreserven	4,1
15) Kostgelder Straf- und Massnahmenvollzug	2,0
	35,0
Total ergebnisverschlechternde Abweichungen der 6 Positionen:	38,6

Die oben aufgeführten 15 Positionen (+ 71,3 Mio. Fr.) vermögen die Verbesserung des operativen Ergebnisses von 83,0 Mio. Fr. gegenüber dem Voranschlag zu 86% zu erklären.

13) Als Planungsmehrwert gilt die Differenz zwischen dem heutigen Verkehrswert für voll erschlossenes Industrieland und dem künftigen Verkehrswert mit dem in Rechtskraft stehenden revidierten Zonenplan. Sofern die Differenz kleiner ist als Fr. 30.-/m² wird kein Planungsmehrwert ausbezahlt, sofern die Differenz grösser ist als Fr. 30.-/m² wird davon Fr. 20.-/m² oder insgesamt Fr. 4'721'600.- zur Auszahlung kommen. Diese Vereinbarung gilt bis 5 Jahre nach Eintritt der Rechtskraft der geänderten Nutzungspläne.

1.1.2 Investitionsrechnung

Tiefere Nettoinvestitionen:	in Mio. Fr.
1) Spitalbauten	10,2
2) Kantonsstrassenbau	6,2
3) Auflösung Rückstellungen nicht beanspruchter Globalbudgetkredite	2,2
Total ergebnisverbessernde Abweichungen der 4 Positionen	18,6

Die oben aufgeführten 3 Positionen (- 18,6 Mio. Fr.) vermögen die Reduktion der Nettoinvestitionen von 19,7 Mio. Fr. gegenüber dem Voranschlag zu 94% zu erklären.

1.2 Die grössten Abweichungen zwischen Rechnung 2009 und Rechnung 2010

Die grössten Abweichungen von mehr als 2 Mio. Franken zwischen der Rechnung 2009 und der Rechnung 2010 (ohne durchlaufende Beiträge, Spezialfinanzierungen und Nachtragskredite) sind in der nachfolgenden Zusammenstellung ersichtlich:

1.2.1 Erfolgsrechnung

Minderaufwand (Ergebnisverbesserung):

1) Zinsendienst	5,2
2) Sozialleistungen (inkl. Korrektur von 2,9 Mio. Fr. aus dem Vorjahr)	4,3
3) Betriebskosten-/Defizitbeiträge an Sonderschulheime	4,2
4) Soziale Institutionen	4,0
5) GB 'Mittelschulbildung'	2,9
	20,6
Total ergebnisverbessernde Abweichungen der 5 Positionen	20,6

Minderertrag (Ergebnisverschlechterung)	in Mio. Fr.
6) Bundesanteile	16,4
7) Steuerertrag	5,0
8) Erlös aus veräussertem Grundeigentum	2,9
	24,3

Mehraufwand (Ergebnisverschlechterung):	in Mio. Fr.
9) Betriebsbeitrag an die soH (inkl. Rückstellung von 11,0 Mio. Fr.)	11,9
10) Ergänzungsleistungen AHV/IV	8,9
11) Betriebskosten-/Defizitbeiträge an Sonderschulheime	6,4
12) Prämienverbilligung KVG	5,6
13) Rückstellung Planungsmehrwert, Kaufvertrag Grundbuch Luterbach Nr. 770 (Borregaard)	4,7
14) Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3,6
15) GB 'Berufsschulbildung' (inkl. Rückstellung von 3,8 Mio. Fr.)	2,9
16) Kostgelder Straf- und Massnahmenvollzug	2,7
17) GB 'öffentlicher Verkehr'	2,2
18) GB 'Volksschulen und Kindergarten'	2,2
19) GB 'Gerichte'	2,0
	53,1
Total ergebnisverschlechternde Abweichungen der 14 Positionen	77,4

Die oben aufgeführten 19 Positionen (- 56,8 Mio. Fr.) vermögen die Verschlechterung des operativen Ergebnisses von 63,2 Mio. Fr. gegenüber der Rechnung 2009 zu 90% zu erklären.

1.2.2 Investitionsrechnung

Tiefere Nettoinvestitionen:	in Mio. Fr.
1) Spitalbauten	9,3
2) Auflösung Rückstellungen nicht beanspruchter Globalbudgetkredite	2,7
Total ergebnisverbessernde Abweichungen der 2 Positionen	12,0

Höhere Nettoinvestitionen:	in Mio. Fr.
3) Kantonsstrassenbau	8,0
4) Umwelt	2,5
Total ergebnisverschlechternde Abweichungen der 2 Positionen	10,5

Neben den oben aufgeführten 4 Positionen (- 1,5 Mio. Fr.) führten verschiedene kleinere Erhöhungen (bspw. Informationstechnologie + 1,9 Mio. Fr.) zu einer Zunahme der Nettoinvestitionen 2010 von 1,5 Mio. Fr. gegenüber der Rechnung 2009.

1.3 Finanzkennzahlen 2006 – 2010

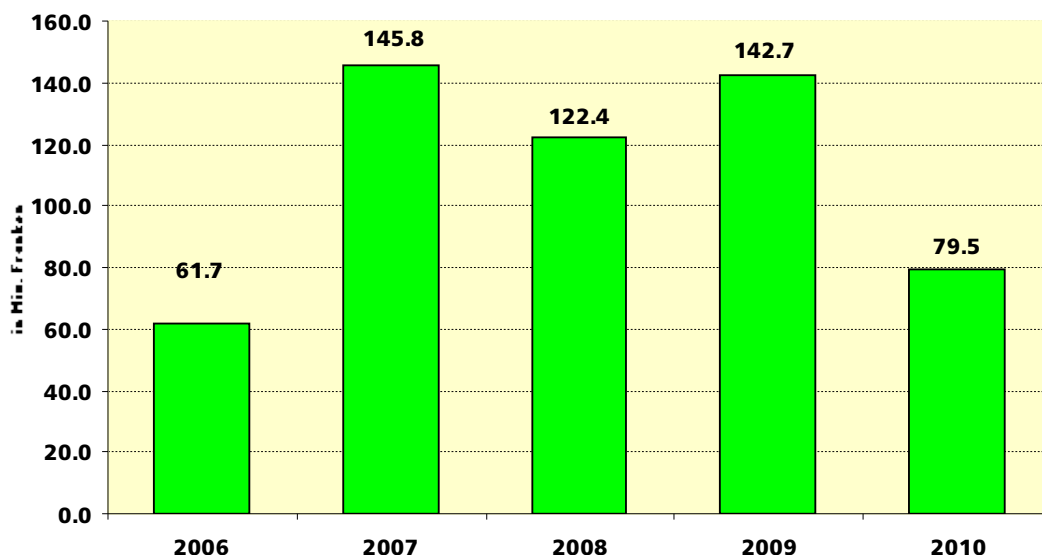
Die nachfolgenden Kennzahlen zeigen die Entwicklung der kantonalen Finanzlage anhand der Staatsrechnungen 2006 bis 2010.

Kennzahlen (in Mio. Fr. bzw. %)	2006	2007	2008	2009	2010
Cash Flow	138,0	244,9	195,4	219,6	168,7
- Abschreibungen	- 76,3	- 99,1	- 73,0	- 76,8	- 89,2
Operatives Ergebnis ER	+ 61,7	+ 145,8	+ 122,4	+ 142,7	+ 79,5
+ Bilanzbereinigung					
+ a.o. Erträge/Aufwände		- 69,1		+ 49,2	
Gesamtergebnis	+ 61,7	+ 76,7	+ 122,4	+ 191,9	+ 79,5
Nettoinvestitionen	91,7	110,0	103,3	109,9	111,4
Operatives Finanzierungsergebnis	+ 46,3	+ 134,9	+ 92,1	+ 109,6	+ 57,2
Effektives Finanzierungsergebnis	+ 46,3	+ 134,9	+ 92,1	+ 158,8	+ 57,2
Operativer Selbstfinanzierungsgrad	150%	223%	189%	200%	151%
Effektiver Selbstfinanzierungsgrad	150%	223%	189%	244%	151%
Gesamtabschreibungssatz	22,1%	43,0%*	21,5%	20,5%	21,6%
Nettoverschuldung	400,5	265,5	173,3	14,6	- 42,7
Dito, in Fr. pro Einwohner	1'590	1'050	680	60	- 170
Nettozinsaufwand total	17,9	10,4	12,0	- 4,5	- 7,6
Dito, in % der Staatssteuern	2,5%	1,3%	1,6%	- 0,6%	- 1,0%
Eigenkapital	81,7	158,4	280,9	472,8	552,3
EinwohnerInnen per Ende Jahr	251'617	253'023	254'414	255'667	256'800

* inkl. a.o. Abschreibungen (sonst 25,3%)

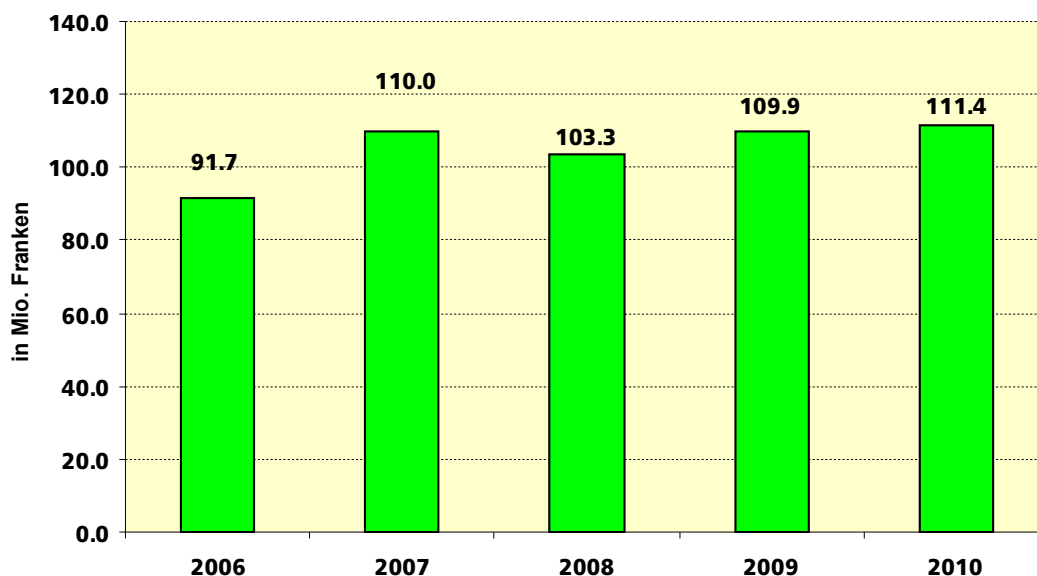
Der operative Cash Flow (ohne a.o. Erträge) liegt mit 168,7 Mio. Fr. um 50,9 Mio. Fr. unter dem entsprechenden Wert des Vorjahres (2009: 219,6 Mio. Fr.).

Operatives Ergebnis (Ertragsüberschuss)
(in Mio. Franken)



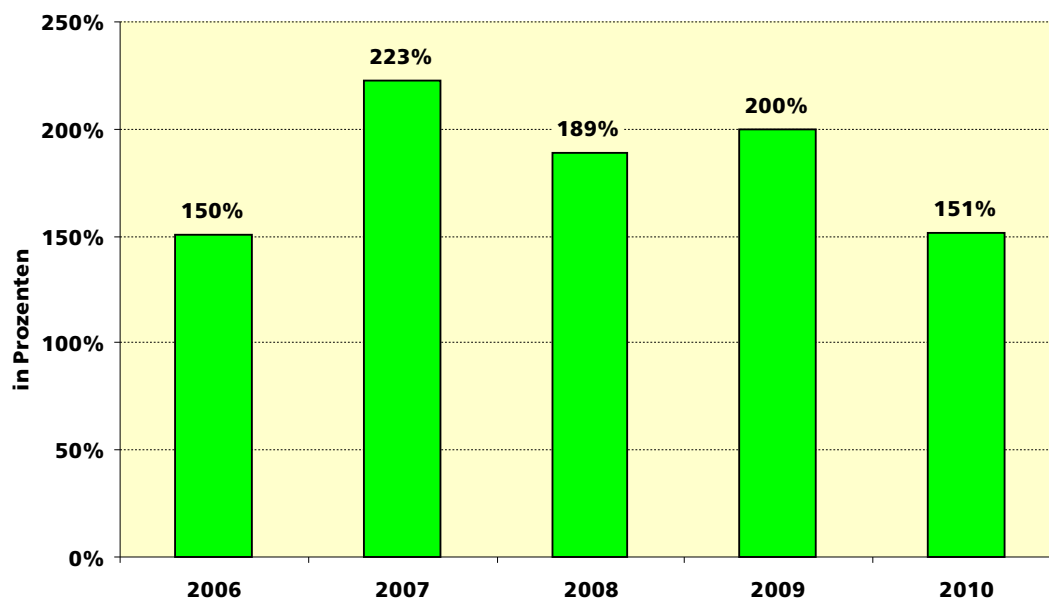
Seit 2003 schlossen die Rechnungen stets mit einem operativen Ertragsüberschuss ab. Diese Tendenz setzt sich 2010 erfreulicherweise fort.

Nettoinvestitionen (in Mio. Franken)



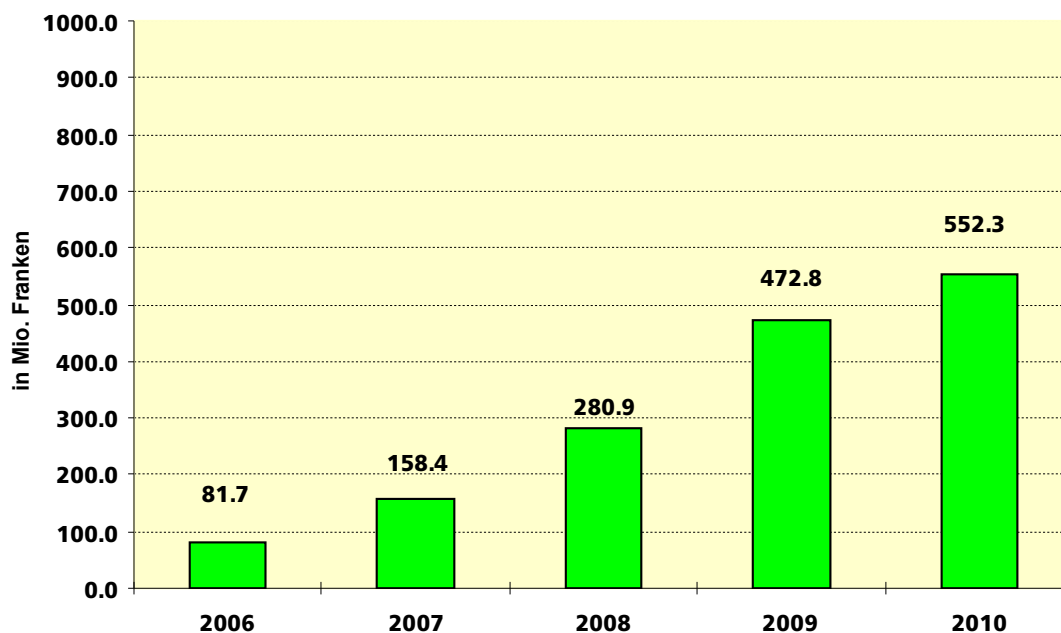
Mit Nettoinvestitionen von 111,4 Mio. Fr. liegt das Investitionsniveau 2010 leicht über dem Durchschnitt der letzten Jahre. Die Höhe der ausgabenwirksamen Nettoinvestitionen beträgt 2010 effektiv 113,6 Mio. Fr. (111,4 Mio. Fr. plus Auflösung Globalbudgetreserven von 2,2 Mio. Fr.).

Operativer Selbstfinanzierungsgrad in %



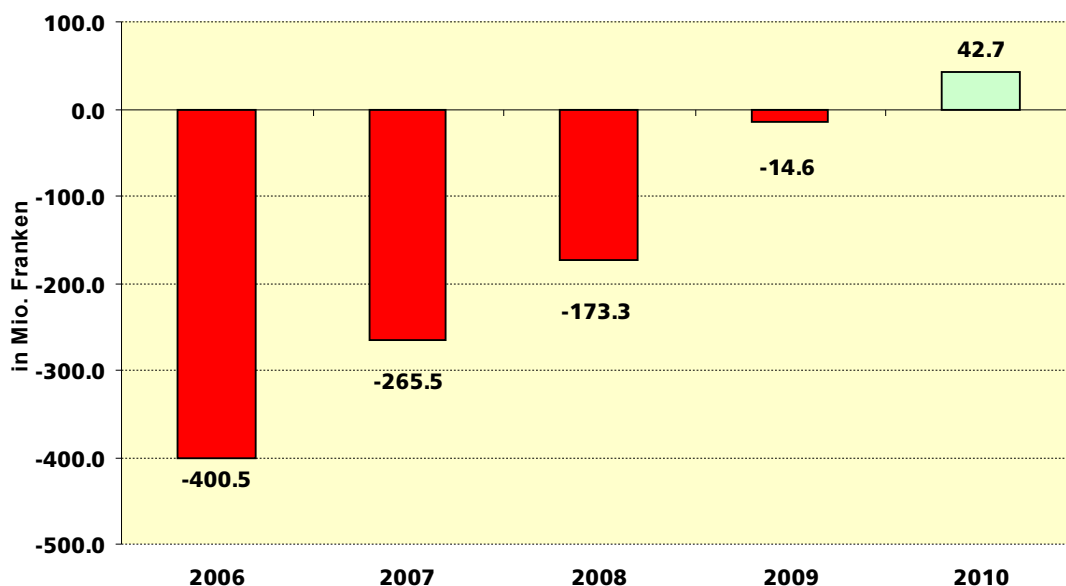
Aufgrund des hohen operativen Cash Flows und der gemässigten Investitionstätigkeit ergibt sich ein operativer Selbstfinanzierungsgrad von 151%. Im Vorjahr betrug er ausserordentlich gute 200% bei Nettoinvestitionen von 109,9 Mio. Fr. Die Vorgabe der Finanzkommission bezüglich eines Selbstfinanzierungsgrades von mindestens 100% konnte somit klar übertroffen werden.

Eigenkapital (in Mio. Franken)



Das Eigenkapital, welches erstmals 2005 entstanden ist, konnte mit dem Rechnungsabschluss 2010 weiter erhöht werden. Per 31. Dezember 2010 weist die Staatsbilanz ein Eigenkapital von 552,3 Mio. Fr. aus.

Nettoverschuldung (in Mio. Franken)



Mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 151% (Finanzierungsüberschuss von 57,2 Mio. Fr.) kann im Berichtsjahr 2010 die Nettoverschuldung von 14,6 Mio. Fr. erstmals seit mehr als 50 Jahren in ein Nettovermögen von 42,7 Mio. Fr. verwandelt werden. Das Nettovermögen pro Einwohner beläuft sich per Ende 2010 auf rund 170 Fr. (Vorjahr: Nettoverschuldung pro Einwohner von 60 Fr.).

1.4 Ergebnis nach Behörden und Departementen

1.4.1 Erfolgsrechnung

- Behörden

In Mio. Fr.	RE09	VA10	RE10	Diff. 10
Aufwand	5,5	5,6	5,5	- 0,1
Ertrag	- 0,6	- 0,5	- 0,4	0,1
Verrechnungen	- 1,4	- 1,5	- 1,5	0
Saldo	3,5	3,6	3,6	0

Keine Bemerkungen.

- Staatskanzlei

In Mio. Fr.	RE09	VA10	RE10	Diff. 10
Aufwand	11,5	11,2	11,0	- 0,2
Ertrag	- 3,0	- 2,9	- 3,4	- 0,5
Verrechnungen	- 5,8	- 5,9	- 5,8	0,1
Saldo	2,7	2,4	1,8	- 0,6

Infolge rekordhoher Lehrmittelverkäufe und leicht tieferer Portikosten im Berichtsjahr 2010 resultiert eine Saldoverbesserung in der Höhe von 0,6 Mio. Fr.. In der Rechnung 2009 erfolgte noch eine Saldoüberschreitung um ca. 0,3 Mio. Fr. aufgrund einmaliger Vorinvestitionen in neue Lehrmittel im Eigenverlag.

- Bau- und Justizdepartement

In Mio. Fr.	RE09	VA10	RE10	Diff. 10
Aufwand	207,2	231,6	223,9	- 7,8
Ertrag	- 102,3	- 119,6	- 109,5	10,1
Verrechnungen	- 83,1	- 78,8	- 82,6	- 3,7
Saldo	21,8	33,2	31,8	- 1,4

Minderaufwände bei den Abschreibungen von 3,3 Mio. Fr., den Beiträgen an konzessionierten Transportunternehmen von 3,2 Mio. Fr. und beim tieferen Honorarvolumen (zurückgestellte oder günstiger abgeschlossene Projekte) im Amt für Umwelt von 1,2 Mio. Fr. führten zu einer Aufwandreduktion von 7,8 Mio. Fr..

Der im Vergleich zum Voranschlag tiefer ausgefallene Ertrag ist geprägt durch die geringer als ursprünglich ausgefallenen Entnahmen aus Spezialfinanzierungen (insbesondere Strassenbaufonds) in der Höhe von 9,5 Mio. Fr. und der nicht realisierten Buchgewinne im Rahmen von geplanten Landverkäufen (Voranschlag 3,8 Mio. Fr.).

- Departement für Bildung und Kultur

In Mio. Fr.	RE09	VA10	RE10	Diff. 10
Aufwand	425,3	439,5	428,5	- 11,0
Ertrag	- 44,7	- 41,6	- 49,3	- 7,7
Verrechnungen	24,9	26,3	26,9	0,6
Saldo	405,5	424,3	406,2	- 18,1

Der Minderaufwand ist hauptsächlich auf die Budgetunterschreitung von 12,5 Mio. Fr. im Amt für Volksschule und Kindergarten (Beiträge an Gemeinden im Bereich Volksschule, Aufwand für Projekte und Budgetunterschreitung Globalbudget) zurückzuführen.

Der Mehrertrag ist hauptsächlich durch höhere Erträge an den kantonalen Schulen (2,5 Mio. Fr. Mittelschulen, 3,6 Mio. Fr. Berufsbildungszentren) sowie bei der Finanzgrösse Schulgelder (1,4 Mio. Fr. höhere Bundesbeiträge an Berufsbildung und höhere Berufsbildung) zu erklären.

Der Mehraufwand gegenüber der Rechnung 2009 von 3,2 Mio. Fr. ist auf die Bildung einer Rückstellung von 3,8 Mio. Fr. für die Schliessung der Deckungslücke der Pensionskasse Solothurn für die beabsichtigte Privatisierung und Fusion der Höheren Fachschulen Technik in Grenchen und Biel (RRB Nr. 2010/705 vom 20.4.2010) zurückzuführen.

Der Mehrertrag gegenüber der Rechnung 2009 von 4,6 Mio. Fr. beruht auf höheren Erträgen bei den kantonalen Schulen und der Finanzgrösse Schulgelder.

- Finanzdepartement

In Mio. Fr.	RE09*	VA10	RE10	Diff. 10
Aufwand	163,8	156,3	164,8	8,6
Ertrag	- 1'297,8	- 1'184,7	- 1'278,4	- 93,7
Verrechnungen	1,0	- 11,3	- 3,5	7,8
Saldo	- 1'133,0	- 1'039,8	- 1'117,1	- 77,3

* ohne a.o. Ertrag von 49,2 Mio. Fr. (Buchgewinn aus dem Aktienverkauf)

Die Verbesserung gegenüber dem Budget von 77,3 Mio. Fr. ist hauptsächlich auf die Mehrerträge bei den Steuern (+ 73,0 Mio. Fr.) und den Bundesanteilen (+ 15,4 Mio. Fr.) zurückzuführen.

Im Vergleich zur Rechnung 2009 waren vor allem bei den Bundesanteilen Mindereinnahmen (- 14,3 Mio. Fr.) zu verzeichnen. Ein stabiles Steuersubstrat und eine raschere Erholung der Wirtschaft von der Finanz- und Wirtschaftskrise führten zu einem praktisch unveränderten Steuerertrag. Auf der Aufwandseite fiel Dank eines günstigen Zinsumfeldes und der Abnahme des Fremdkapitals eine tiefere Zinslast an.

- Departement des Innern

In Mio. Fr.	RE09	VA10	RE10	Diff. 10
Aufwand	726,9	761,2	783,4	22,2
Ertrag	- 306,2	- 321,5	- 327,5	- 6,0
Verrechnungen	67,7	69,8	68,8	- 1,1
Saldo	488,4	509,6	524,7	15,1

Das Budget wurde um 15,1 Mio. Fr. überschritten. Hauptgründe sind Mehraufwände bei den Betriebsbeiträgen an die Solothurner Spitäler AG (Rückstellungen PK + 11 Mio. Fr.) und bei den Sozialversicherungen und Ergänzungshilfen (+ 5,2 Mio. Fr.) sowie Minderaufwände bei den Spitalbehandlungen gemäss KVG (- 1,6 Mio. Fr.).

Die Rechnung 2010 schliesst um 36,3 Mio. Fr. über dem Vorjahr ab. Erhöhungen gab es bei den Betriebsbeiträgen an die Solothurner Spitäler AG (+ 11,8 Mio. Fr.) und den Spitalbehandlungen gemäss KVG (+ 6,4 Mio. Fr.). Grund für die Mehraufwände war die Auflösung von in den letzten Jahren zuviel gebildeten Abgrenzungen im Jahr 2009 (-5,0 Mio. Franken). Weiter ins Gewicht fallende Mehraufwände liegen bei den Sozialversicherungen und Ergänzungshilfen (+ 8,9 Mio. Fr.), bei der IPV (+ 4,0 Mio. Fr.) und bei den Taggeldern Straf- und Massnahmenvollzug (+ 2,7 Mio. Fr.).

- Volkswirtschaftsdepartement

In Mio. Fr.	RE09	VA10	RE10	Diff. 10
Aufwand	178,6	176,3	181,9	5,6
Ertrag	- 123,0	- 124,1	- 127,7	- 3,6
Verrechnungen	- 5,4	- 1,0	- 4,8	- 3,8
Saldo	50,2	51,2	49,4	- 1,8

Das Ergebnis, leicht besser als budgetiert, ergibt sich aufgrund eines höheren Beitrags an den AVIG-Vollzug (Arbeitslosenkasse und RAV) im Amt für Wirtschaft und Arbeit (+ 1,8 Mio. Fr.), welcher durch die guten Abschlüsse der restlichen Ämter kompensiert werden konnte. Dieser AVIG-Beitrag wird vom Bund in Rechnung gestellt. Die Beitragshöhe ist zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht bekannt. Grössere Differenzen ergaben sich bei dem für das Volkswirtschaftsdepartement saldoneutralen Durchlaufposten Finanzausgleich Kirchgemeinden (Aufwand - 1,9 Mio. Fr.; Ertrag -5,7 Mio. Fr. und Zuweisung über interne Verrechnungen + 3,8 Mio. Fr.) und bei den durchlaufenden Bundesbeiträgen in den Bereichen Landwirtschaft (+ 4,6 Mio. Fr.) und Militär (+ 0,3 Mio. Fr.). Die Energiefachstelle erhielt 2,5 Mio. Fr. mehr Bundesgelder als budgetiert. Diese wurden 2010 über das Förderprogramm auch ausgeschüttet.

- Gerichte

In Mio. Fr.	RE09	VA10	RE10	Diff. 10
Aufwand	20,8	22,0	22,9	0,9
Ertrag	- 4,9	- 5,3	- 5,2	0,1
Verrechnungen	2,2	2,4	2,4	0
Saldo	18,1	19,1	20,1	1,0

Die Kostensteigerung um 0,9 Mio. Fr. im 2010 ist im wesentlichen auf höhere Ausgaben bei der unentgeltlichen Rechtspflege und vorallem bei den schwierig planbaren Kosten für die amtliche Verteidigung zurückzuführen. Im Jahr 2010 war eine deutliche Zunahme der erledigten Straffälle zu verzeichnen, welche auf die Erhöhung der Anzahl Staatsanwälte zurückzuführen ist.

1.4.2 Investitionsrechnung

- Bau- und Justizdepartement

In Mio. Fr.	RE09	VA10	RE10	Diff. 10
Ausgaben	139,6	180,9	148,6	- 32,3
Einnahmen	- 44,7	- 65,3	- 51,7	13,6
Nettoinvestitionen	94,8	115,6	96,9	- 18,7

Es wurden netto rund 49,1 Mio. Fr. in das Verwaltungsvermögen des Kantons investiert. Die Nettoinvestitionen fielen rund 12,5 Mio. Fr. tiefer aus als budgetiert. Bauverzögerungen bei grossen Hochbau-Projekten führten zu geringeren Ausgaben von rund 9,7 Mio. Fr.. Das Amt für Umwelt musste wegen fehlender Ressourcen auf die Realisierung weniger wichtiger Kleinprojekte von insgesamt 1,0 Mio. Fr. verzichten. Infolge Vakanzen konnten im Projekt RADAV (amtliche Vermessung) 0,8 Mio. Fr. weniger als geplant investiert werden. Für den planbaren Unterhalt Hochbauamt wurden 2,2 Mio. Fr. mehr als geplant beanprucht.

Die Nettoinvestitionen im Strassenbau betrugen 47,8 Mio. Fr. und fielen rund 6,2 Mio. Fr. tiefer aus als budgetiert. Die Unterschreitung des Voranschlages ist unter anderem auf die kostengünstigeren Ausführungen der Grossprojekte Betonstrassensanierung H5 und Sanierung des Viadukts Wangen bei Olten zurückzuführen. Aufgrund von Bauverzögerungen mussten weiter vereinzelt Leistungen ins Jahr 2011 verschoben werden. Für die Verlängerung der Entlastung Region Olten (ERO) Richtung Westen, Projekt „Sanierung Bahnübergang Mühle“ (Teilumfahrung Rickenbach/Hägendorf), konnte keine zweckmässige Linienführung gefunden werden. Das Projekt wurde deshalb sisitiert.

- Departement für Bildung und Kultur

In Mio. Fr.	RE09	VA10	RE10	Diff. 10
Ausgaben	3,3	1,8	2,5	0,7
Einnahmen	- 2,5	- 1,5	- 1,8	- 0,3
Nettoinvestitionen	0,8	0,3	0,6	0,3

Die Zunahme der Nettoausgaben in der Rechnung von 0,3 Mio. Fr. ist auf die Möblierung von fünf Schulzimmern sowie den Ersatz von sämtlichen Stühlen im Hauptgebäude der Kantonsschule Solothurn zurückzuführen. Da die Anschaffungen die Grenze von Fr. 50'000 überstiegen, wurden sie der Investitionsrechnung belastet (§ 39 WoV-G und § 29 WoV-VO).

Im 2009 leistete der Kanton Investitionsbeiträge an das Ausbildungszentrum des Gastgewerbes (SGB 145/2008) und an den Berufslernverbund Thal-Gäu-Bipperramt (RRB Nr. 2009/508).

- Finanzdepartement

In Mio. Fr.	RE09	VA10	RE10	Diff. 10
Ausgaben	7,8	8,6	7,1	- 1,5
Einnahmen	0	0	- 0,2	- 0,2
Nettoinvestitionen	7,8	8,6	6,9	- 1,7

Das Amt für Informatik und Organisation hatte im Projektbereich einen um 0,7 Mio. Fr. grösseren Finanzbedarf als budgetiert. Zusammen mit den Mehreinnahmen im Bereich Infrastruktur und der Auflösung von Globalbudget-Reserven der Investitionsrechnung von über 2,2 Mio. Fr. schliesst die Rechnung jedoch mit 6,9 Mio. Fr. um 1,7 Mio. Fr. unter dem Voranschlag ab.

- Departement des Innern

In Mio. Fr.	RE09	VA10	RE10	Diff. 10
Ausgaben	5,1	2,1	4,0	1,9
Einnahmen	- 2,5	0	- 1,1	- 1,1
Nettoinvestitionen	2,7	2,1	2,9	0,8

Die Investitionsrechnung des Departementes des Innern blieb mit Nettoausgaben von 2,9 Mio. Fr. um 0,8 Mio. Fr. über dem Voranschlag. Gründe sind höhere Ausgaben wegen Projekten aus dem Jahre 2009, die erst 2010 abgeschlossen werden konnten.

- Volkswirtschaftsdepartement

In Mio. Fr.	RE09	VA10	RE10	Diff. 10
Ausgaben	11,3	8,7	9,3	0,6
Einnahmen	- 7,5	- 4,3	- 5,2	- 0,9
Nettoinvestitionen	3,8	4,5	4,1	- 0,4

Innerhalb des Finanzausgleichs Einwohnergemeinden wurden an Schulbauten Investitionsbeiträge von 0,9 Mio. Fr. anstelle der budgetierten 1,1 Mio. Fr. ausbezahlt. Für die Zufahrt zu Berghöfen wurden 0,6 Mio. Fr. anstelle der budgetierten 0,7 Mio. Fr. ausgegeben.

2. Rahmenbedingungen

Materiell waren vor allem die folgenden finanzpolitischen Bedingungen und Budgetbeschlüsse zu berücksichtigen:

Wirtschaftswachstum 2010

Gemäss den Angaben des SECO, Staatssekretariat für Wirtschaft resultierte für das Gesamtjahr 2010 eine Zunahme des realen Bruttoinlandproduktes um 2,6%. Die Schweizer Wirtschaft setzte ihre Erholung nach der Jahresmitte 2010 fort. Das BIP-Wachstum wurde vor allem durch die Inlandnachfrage getragen, wogegen der Aussenhandel, insbesondere mit Dienstleistungen, stark dämpfend wirkte. Die Finanz- und Wirtschaftskrise haben sich glücklicherweise weniger stark auf die Steuererträge ausgewirkt als noch Mitte 2009 befürchtet werden musste. Die durchschnittliche Jahreststeuerung im 2010 betrug 0,7%.

Staatssteuer

Es wurde eine Staatssteuer von 105 % erhoben.

Treibstoffzollanteil, LSVA und Globalbudgetbeiträge Hauptstrassen

Der Allgemeine Treibstoffzollanteil von 11,2 Mio. Fr. (Vorjahr: 10,1 Mio. Fr.) sowie der Ertrag aus der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) von 10,6 Mio. Fr. (Vorjahr: 12,1 Mio. Fr.) und den Globalbudgetbeiträgen des Bundes an die Hauptstrassen gemäss NFA von 1,0 Mio. Fr. (Vorjahr: 0,9 Mio. Fr.) wurden vollumfänglich der Spezialfinanzierung „Strassenbaufonds“ zugewiesen.

Löhne

Im Jahr 2009 haben die Vertragsparteien, gestützt auf Artikel 17 des Gesamtarbeitsvertrages (GAV), über die Lohnentwicklung für 2010 verhandelt. Die Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO) hat sich nach längeren Verhandlungen auf eine Erhöhung der Löhne für das Staatspersonal und die Lehrpersonen an den Volksschulen um 1,0% auf der Basis der im Jahre 2009 ausgerichteten Löhne ab dem 1. Januar 2010 geeinigt. Der Regierungsrat hat diesem in der GAVKO erzielten Verhandlungsergebnis am 18. August 2009 (RRB Nr. 2009/1485) zugestimmt. Die daraus folgenden Mehrkosten betrugen rund 7,0 Mio. Fr..

Abschreibungen

Die ordentlichen Abschreibungen sind mit 10 % auf dem Verwaltungsvermögen (39,9 Mio. Fr.) und 100 % auf den Spezialfinanzierungen (49,3 Mio. Fr.) in der Rechnung enthalten. Die Investitionsbeiträge werden seit dem 1.1.2008 in der Investitionsrechnung aktiviert, jedoch gleichzeitig in der Erfolgsrechnung zu 100% abgeschrieben.

Rückstellungen

Mit dem Rechnungsabschluss wurden hauptsächlich folgende Rückstellungen gebildet oder erhöht:

- Rückstellungen Solothurner Spitäler AG (soH) im Umfang von 11 Mio. Fr.: Teilliquidation der Pensionskasse wegen der Schliessung der Klinik Allerheiligenberg (4,5 Mio. Fr.) und Übertritt / Einkauf von Mitarbeitenden soH in die Kantonale Pensionskasse Solothurn PKSO (6,5 Mio. Fr.).
- Für die beabsichtigte Privatisierung und Fusion der Höheren Fachschulen Technik in Grenchen und Biel wurde für die Schliessung der Deckungslücke Kantonale Pensionskasse Solothurn eine Rückstellung von 3,8 Mio. Fr. gebildet.
- Für die Abgeltung eines allfälligen Planungsmehrwertes im Zusammenhang mit dem Landerwerb GB Luterbach Nr. 770 (Borregaard) wurden 4,7 Mio. Fr. zurückgestellt (RRB Nr. 2010/2360 vom 14.12.2010).
- Um die Ertragsausfälle der Fachhochschule Nordwestschweiz zu decken, hat der Kantonsrat mit Beschluss SGB 101/2010 am 2.11.2010 einen Zusatzkredit von 2,6 Mio. Fr. bewilligt. Der Betrag wurde nach Rücksprache mit der kantonalen Finanzkontrolle vollumfänglich im 2010 zurückgestellt.
- Die Rückstellungen für gefährdete Steuerguthaben wurden um 1,0 Mio. Fr. auf neu 36,5 Mio. Fr. aufgestockt.
- Für nicht beanspruchte Globalbudgetkredite (Globalbudgetreserven) in der Erfolgsrechnung wurden die Rückstellungen um 1,4 Mio. Fr. auf neu 14,4 Mio. Fr. erhöht.

Mit dem Rechnungsabschluss wurden hauptsächlich folgende Rückstellungen vermindert oder aufgelöst:

- Die Rückstellung von 60,1 Mio. Fr. für die Ausfinanzierung der Deckungslücke Kantonale Pensionskasse Solothurn für die Versicherten der Fachhochschule Nordwestschweiz konnte um 4,1 Mio. Fr. reduziert werden.
- In der Investitionsrechnung wurden die restlichen Rückstellungen für nicht beanspruchte Globalbudgetkredite von 2,2 Mio. Fr. per 31.12.2010 aufgelöst.
- Ab dem Jahre 2008 wurde die paritätische Finanzierung des Zivilschutzes erreicht. Die noch vorhandene Rückstellung für einen Ausgleich zwischen Kanton und Gemeinden von 0,7 Mio. Fr. konnte deshalb im 2010 aufgelöst werden.

Per saldo erhöhten sich die Rückstellungen von 125,2 Mio. Fr. per 31. Dezember 2009 um 16,0 Mio. Fr. auf 141,2 Mio. Fr. per 31. Dezember 2010.

Verzinsung Spezialfinanzierung

Im Rechnungsjahr 2010 wurde, wie bereits in den Vorjahren, auf die Verzinsung der Spezialfinanzierungen verzichtet, soweit das Gesetz im Einzelfall nicht zwingend eine Verzinsung vorschreibt.

Formelle Grundlage

Formell richtet sich der Geschäftsbericht 2010 nach der per 1. Januar 2005 in Kraft getretenen WoV-Gesetzgebung (Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G; BGS 115.1). Für den Geschäftsbericht findet insbesondere § 24 WoV-G Anwendung.

3. Die grössten Aufwandpositionen

3.1 Besoldungskosten

Der Voranschlag 2010 enthält eine Lohnerhöhung von 1,0 %. Dies führte zu einer Erhöhung der Besoldungskosten der Verwaltung, kantonalen Schulen, Anstalten und Gerichte von rund 3,3 Mio. Fr. (ohne Sozialversicherungsbeiträge), die in den Budgets der Dienststellen enthalten sind. Die Besoldungen der Spitäler und der Fachhochschule sind in den Staatsbeiträgen an die Spitäler bzw. an die Fachhochschule enthalten.

Departement	Voranschlag 2010	Rechnung 2010	Differenz in Fr.	Differenz in %
Behörden	2'666'282	2'718'198	51'916	2,0
Staatskanzlei	3'108'686	3'097'655	- 11'031	- 0,4
Bau und Justiz	41'095'631	39'171'621	- 1'924'010	- 4,7
Bildung und Kultur				
- Lehrkräfte	72'511'916	71'398'480	- 1'113'436	- 1,5
- Verwaltungspersonal	29'659'665	29'276'174	- 383'491	- 1,3
Finanz	49'850'498	49'262'404	- 588'093	- 1,2
Inneres	88'046'151	88'439'963	393'811	0,4
Volkswirtschaft	33'345'498	34'447'760	1'102'262	3,3
Gerichte				
- Richter	4'795'500	4'727'574	- 67'926	- 1,4
- Verwaltungspersonal	9'227'252	9'312'863	35'611	0,4
Total Besoldungen	334'357'080	331'852'692	- 2'504'388	- 0,8

Die obige Tabelle zeigt bei den Besoldungen gegenüber dem Voranschlag eine Abnahme von 2,5 Mio. Fr. oder 0,8%, die sich auf verschiedene Positionen verteilt.

- Der Mehraufwand von 2,0% bei den Behörden ist auf mehr ausbezahlte Sitzungsgelder aufgrund einer höheren Anzahl Sessionshalbtage des Kantonsrates zurückzuführen.
- Der bedeutendste Minderaufwand ist beim Bau- und Justizdepartement zu verzeichnen. Späte Besetzung im 2010 von zusätzlich bewilligten Stellen im Hochbauamt, Vakanzen im Amt für Verkehr und Tiefbau sowie im Amt für Geoinformation, späte Besetzung von Vakanzen im Amt für Umwelt, Anstellung von Personal in vergleichsweise tiefen Erfahrungsstufen bei der Staatsanwaltschaft führten zu einem gegenüber der Planung tieferen Personalaufwand.
- Der Mehraufwand im Volkswirtschaftsdepartement resultiert aus dem Aufbau im Bereich Arbeitsmarkt (RAV). Die Besoldungskosten im Bereich Arbeitsmarkt werden vollumfänglich vom Bund getragen und sind für den Kanton saldoneutral.

Vergleich der Besoldungskosten Rechnung 2009 / Rechnung 2010

Departement	Rechnung 2009	Rechnung 2010	Differenz in Fr.	Differenz in %
Behörden	2'621'574	2'718'198	96'624	3,7
Staatskanzlei	2'971'566	3'097'655	126'089	4,2
Bau und Justiz	37'982'320	39'171'621	1'189'301	3,1
Bildung und Kultur				
- Lehrkräfte	70'560'055	71'398'480	838'425	1,2
- Verwaltungspersonal	28'045'973	29'276'174	1'230'201	4,4
Finanz	48'971'499	49'262'404	290'905	0,6
Inneres	84'385'309	88'439'963	4'054'654	4,8
Volkswirtschaft	32'559'121	34'447'760	1'888'639	5,8
Gerichte				
- Richter	4'559'503	4'727'574	168'071	3,7
- Verwaltungspersonal	8'906'047	9'312'863	406'816	4,6
Total Besoldungen	321'562'968	331'852'692	10'289'724	3,2

Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich der Besoldungsaufwand um insgesamt 10,3 Mio. Franken oder 3,2%. Die Zunahme ist hauptsächlich auf die Erhöhung der Personalressourcen (+ 1,2%, siehe 3.1.1 Pensenübersicht), die gewährte Lohnerhöhung per 1.1.2010 von 1,0% und Stufenanstiege zurückzuführen.

- Die Zunahme bei den Behörden um 3,7% ist hauptsächlich auf mehr Sessionshalbtage des Kantonsrates zurückzuführen, während bei der Staatskanzlei geringfügige Pensenerhöhungen beim Datenschutz bzw. bei den Regierungsdiensten etwa die Hälfte der Differenz von 4,2% verursacht haben.
- Am Bildungszentrum Gesundheit und Soziales werden im Schuljahr 2010/2011 mehr Klassen geführt. Das Lehrpersonal wird zum Verwaltungspersonal des Departementes für Bildung und Kultur gerechnet, was zu einem Anstieg von 0,5 Mio. Fr. führt. Am BBZ Olten wird der Rektor neu unter dem Verwaltungspersonal geführt (bisher Lehrkraft) und es wurden für die Betreuung der Informatik und im Hausdienst Pensen aufgestockt, was gesamthaft zu einer Veränderung von 0,3 Mio. Fr. führt. Das Case Management (Projekte des Bundes zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit) wirkt sich mit rund 0,2 Mio. Fr. aus.
- Der Hauptgrund für die Zunahme im Departement des Innern um 4,1 Mio. Fr. ist die Erhöhung des Globalbudgets 'Öffentliche Sicherheit' um 2,1 Mio. Fr. (SGB 168/2009 vom 8.12.2009) sowie bei der Polizei um + 1,9 Mio. Fr. (Verschiebung innerhalb des Personalbestandes, d.h. mehr Polizisten als Polizeianwärter).
- Die Zunahme im Volkswirtschaftsdepartement ist auf den Aufbau im Bereich Arbeitsmarkt (RAV und Arbeitslosenkasse, +1,6 Mio. Fr.) und den Aufbau in der Energiefachstelle (+0,2 Mio. Fr.) zurückzuführen. Die Energiefachstelle wird seit 2009 mit einem separaten Globalbudget geführt und befand sich im Aufbau.

3.1.1 Pensenübersicht

In der folgenden Tabelle wird die Veränderung der Stellenprozente pro Globalbudget gegenüber dem Vorjahr ersichtlich. Dazu zählen alle Mitarbeitenden und Lehrpersonen, welche unbefristet, befristet oder stundenweise mit variablem Pensum angestellt sind sowie das Reinigungspersonal.

GB-Name	Pense nbestand pe r		Diffe re nz	
	31.12.2009	31.12.2010	absolut	in %
Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat	3.5	3.5	0.0	0.0%
Dienstleistungen der Staatskanzlei	20.8	20.6	-0.2	-1.0%
Drucksachen/Lehrmittel	6.9	6.9	0.0	0.0%
Total Behörden / Staatskanzlei	31.2	31.0	-0.2	-0.6%
Führungsunterstützung BJD	18.5	17.9	-0.6	-3.2%
Raumplanung	16.5	17.1	0.6	3.6%
Hochbau (exkl. Hauswarte + Raumpflegepersonal)	25.0	26.4	1.4	5.6%
Strassenbau	122.5	118.2	-4.3	-3.5%
Öffentlicher Verkehr	3.0	3.0	0.0	0.0%
Umwelt	51.4	52.5	1.1	2.1%
Denkmalpflege und Archäologie	10.8	11.2	0.4	3.7%
Geoinformationen	9.7	8.7	-1.0	-10.3%
Jugendanwaltschaft	7.4	7.5	0.1	1.4%
Staatsanwaltschaft	58.3	60.4	2.1	3.6%
Total Bau- und Justizdepartement	323.1	322.9	-0.2	-0.1%
Führungsunterstützung DBK	15.0	14.8	-0.2	-1.3%
Volksschulen und Kindergarten	48.9	45.5	-3.4	-7.0%
Berufsbildung, Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung,	37.4	38.8	1.4	3.7%
Kultur und Sport	16.7	18.1	1.4	8.4%
Mittelschulbildung	291.7	284.1	-7.6	-2.6%
Berufsschulbildung	308.7	317.8	9.1	2.9%
Total Departement Bildung und Kultur	718.4	719.1	0.7	0.1%
Führungsunterstützung FD und Amtschreibereiaufsicht	10.3	10.4	0.1	1.0%
Finanzen und Statistik	15.2	16.4	1.2	7.9%
Personalwesen	16.2	17.3	1.1	6.8%
Steuerwesen	184.9	186.2	1.3	0.7%
Informationstechnologie	40.1	42.6	2.5	6.2%
Amtschreiberei-Dienstleistungen	173.6	174.8	1.2	0.7%
Staatsaufsichtswesen	6.6	5.6	-1.0	-15.2%
Total Finanzdepartement	446.9	453.3	6.4	1.4%
Gesundheit	34.3	35.4	1.1	3.2%
Soziale Sicherheit	59.6	60.4	0.8	1.3%
Öffentliche Sicherheit	84.0	101.5	17.5	20.8%
Administrative und technische Verkehrssicherheit	95.3	96.7	1.4	1.5%
Justizvollzug	98.1	100.7	2.6	2.7%
Polizei	479.2	480.4	1.2	0.3%
Total Departement des Innern	850.5	875.1	24.6	2.9%
Führungsunterstützung VWD	10.4	10.1	-0.3	-2.9%
Wirtschaft und Arbeit	165.5	162.3	-3.2	-1.9%
Energiefachstelle	3.8	3.9	0.1	2.6%
Gemeinden und Zivilstandsdienst	33.3	32.5	-0.8	-2.4%
Wald, Jagd und Fischerei	14.1	15.0	0.9	6.4%
Landwirtschaft	58.2	61.7	3.5	6.0%
Militär und Bevölkerungsschutz	38.0	37.0	-1.0	-2.6%
Total Volkswirtschaftsdepartement	323.3	322.5	-0.8	-0.2%
Gerichte	104.0	108.0	4.0	3.8%
Total Gerichte	104.0	108.0	4.0	3.8%
TOTAL Globalbudgets	2'797.4	2'831.9	34.5	1.2%

- Der ausgewiesene Pensenanstieg von 5.6% im Hochbauamt ist auf die Besetzung von zwei der bewilligten zusätzlichen Stellen zurückzuführen.
- Der Pensenanstieg im Amt für Kultur und Sport von 1,4 Vollstellen ist zurückzuführen auf eine befristete Anstellung eines Praktikanten für die Dokumentationsstelle und die Anstellung einer Aushilfe, um einen Mutterschaftsurlaub zu überbrücken.
- Im Amt für Finanzen wurde das Kompetenzzentrum SAP aufgrund neuer und zusätzlicher Anforderungen sowie der verwaltungsweiten SAP-Standardisierung mit einem Mitarbeiter verstärkt, was zu Einsparungen bei externen Beratungskosten führte.
- Der Pensenanstieg im Personalamt ist auf die Anstellung von Aushilfen im Zusammenhang mit dem Mutterschaftsurlaub von Mitarbeiterinnen zurückzuführen .
- Im Amt für Informatik wurde im Zuge der neuen IT-Strategie der Pensenbestand erhöht und zusätzliche Mitarbeitende angestellt.
- Der Pensenzuwachs im Globalbudget öffentliche Sicherheit ist auf die bewilligte Erhöhung um 7,6 Pensen im Bereich Straf- und Massnahmenvollzug und 11 Pensen im Bereich biometrische Ausweise zurückzuführen.
- Der Pensenanstieg im Amt für Wald, Jagd und Fischerei ist temporär und auf eine Überschneidung bei einer Pensionierung zurückzuführen.
- Beim Amt für Landwirtschaft mussten aufgrund höherer Schlachtzahlen die Pensen bei der Fleischkontrolle um 1,6 Stellen erhöht werden. Diese Stellen sind durch den Gebührenertrag vollumfänglich gedeckt. Zusätzlich führt eine befristete Mutterschaftsurlaubsvertretung zu einer Erhöhung um ein volles Pensum.

3.1.2 Beiträge an die Pensionskasse und die Sozialversicherungen

Die Beiträge an die staatliche Pensionskasse und die Sozialversicherungen sind den Dienststellen zugewiesen. Der Gesamtbetrag beträgt 67,3 Mio. Fr. (Vorjahr 65,8 Mio. Fr.). Das sind 20,3 % der Bruttobesoldungen (Vorjahr 20,5 %). Die Zahlen 2009 und 2010 sind um die im Jahr 2009 im Amt für Wirtschaft und Arbeit irrtümlicherweise zu viel verbuchten Sozialleistungen von 2,9 Mio. Fr. bereinigt.

3.2 Nettoaufwand für einzelne Schultypen

Die folgende Tabelle orientiert über den Netto-Aufwand für die einzelnen Schultypen (in 1'000 Fr.).

Jahr	Volks- schulen	Mittel- Schulen	Berufs- schulen	Fachhoch- schule	Universi- täten	Total
2006	123'628	54'457	41'535	35'292	27'104	282'016
2007	129'046	46'540	42'642	45'778	27'508	291'514
2008	162'517	49'963	46'705	1) 82'126	27'396	368'707
2009	179'884	53'564	46'984	30'658	28'108	339'198
2010	179'077	50'741	2) 49'875	3) 30'489	29'055	339'237

- 1) Inkl. Bildung einer Rückstellung von 48,4 Mio. Fr. für die Schliessung der Deckungslücke der Kantonalen Pensionskasse Solothurn für die Versicherten der Fachhochschule Nordwestschweiz Solothurn und der Pädagogischen Fachhochschule Solothurn gemäss Kantonsratsbeschlüssen SGB 229/2004 vom 4.5.2005 und SGB 090/2009 vom 23.6.2009.
- 2) Inkl. Bildung einer Rückstellung von 3,8 Mio. Fr. für die Schliessung der Deckungslücke der Kantonalen Pensionskasse Solothurn für die beabsichtigte Privatisierung und Fusion der Höheren Fachschulen Technik in Grenchen und Biel (RRB Nr. 2010/705 vom 20.4.2010).
- 3) Inkl. Auflösung der Rückstellung von 4,1 Mio. Fr. für die Schliessung der Deckungslücke der Kantonalen Pensionskasse Solothurn.

Gegenüber dem Vorjahr ist der Schulbereich praktisch unverändert geblieben. Abweichungen in den einzelnen Sparten sind vor allem auf Folgendes zurückzuführen:

- Im Bereich der Volksschulen ergibt sich ein Minderaufwand von 0,8 Mio. Fr. infolge geringerer Ausgaben von 4,2 Mio. Fr. im Sonderschulbereich von (tiefere Beiträge an Sonderschulheime 5,9 Mio. Fr. und höhere Beiträge an Gemeinden 1,8 Mio. Fr.), sowie Mehraufwände im Globalbudget 'Volksschulen und Kindergarten' von 2,2 Mio. Fr. (externe Evaluation als Folge der geleiteten Schulen, höhere Besoldungen und höhere interne Verrechnungen) und im Volksschulbereich von 1,0 Mio. Fr. (höhere Beiträge an Gemeinden für Schulleitungen und an Kantone für Projekte).
- Im Bereich der Mittelschulen ist der Minderaufwand von 2,8 Mio. Fr. hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass im 2009 eine Rückstellung in der Höhe von 1,5 Mio. Fr. für den Sozialplan (RRB Nr. 2009/2289 vom 7.12.2009) als Folge der Reform Sekundarstufe I gebildet wurde (die Sekundarstufe P dauert nur noch zwei Jahre, das Untergymnasium dauerte 3 Jahre). Wegen der grösseren Anzahl Schüler/innen liegen die Erträge um 1,2 Mio. Fr. höher als im Vorjahr.
- Im Bereich der Berufsschulen beruht der Mehraufwand von 2,9 Mio. Fr. hauptsächlich auf der Bildung einer Rückstellung von 3,8 Mio. Fr. für die Schliessung der Deckungslücke der Kantonalen Pensionskasse Solothurn für die beabsichtigte Privatisierung und Fusion der Höheren Fachschulen Technik in Grenchen und Biel (RRB Nr. 2010/705 vom 20.4.2010).
- Bei den Universitäten ist die grössere Anzahl Studierende für den Mehraufwand von 0,9 Mio. Fr. verantwortlich.

3.3 Nettoverschuldung und Zinsendienst

3.3.1 Nettoverschuldung

Die Nettoverschuldung - verstanden als Differenz zwischen den gesamten fremden Mitteln (kurz-, mittel- und langfristigem Fremdkapital sowie Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen) einerseits und dem Finanzvermögen (frei verfügbare flüssige Mittel, Guthaben, Anlagen) andererseits - hat sich wie folgt entwickelt:

Nettoverschuldung

(in Mio. Fr.)	2006	2007	2008	2009	2010
Fremdkapital*	1'351,5	1'337,2	1'133,3	1'021,9	924,7
Spezialfinanzierungen (netto)	47,4	33,6	46,4	55,0	34,3
Total fremde Mittel	1'398,9	1'370,8	1'179,7	1'076,9	959,0
./. Finanzvermögen	998,4	1'105,2	1'006,4	1'062,3	1'001,7
Nettoverschuldung	400,5	265,6	173,3	14,6	-42,7

*) ohne Darlehen der landwirtschaftlichen Kreditkasse (2010 total 70,0 Mio. Fr.)

3.3.2 Nettozinsaufwand

Für die Berechnung des Nettozinsaufwandes werden nach Neuem Rechnungsmodell den Passivzinsen die Vermögenserträge gemäss volkswirtschaftlicher Gliederung gegenübergestellt. Die Entwicklung seit 2006 präsentiert sich wie folgt:

Zinsendienst

(in Mio. Fr.)	2006	2007	2008	2009	2010
Passivzinsen	40,2	36,9	34,6	27,2	22,6
Vermögenserträge*	22,3	26,5	22,6	31,7	30,2
Nettozinsaufwand	17,9	10,4	12,0	- 4,5	-7,6
Total Staatssteuern	711,5	814,5	762,9	797,0	794,7
Nettozinsaufwand in % Staatssteuern	2,5	1,3	1,6	- 0,6	-1,0

*) exkl. Buchgewinne

Im Jahr 2010 wird ein Nettozinsertrag von 7,6 Mio. Fr. ausgewiesen (2009: Nettozinsertrag 4,5 Mio. Fr.). Dies entspricht einer Verbesserung von 3,1 Mio. Fr. Diese Entwicklung ist vorallem auf den Rückgang der langfristigen Schulden und den dadurch tieferen Zinskosten zurückzuführen.

3.4 Abschreibungen

3.4.1 Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen werden aufgrund des Standes am 31. Dezember 2010, d.h. nach den Aktivierungen, vorgenommen. Das den Abschreibungen unterliegende Verwaltungsvermögen wird in der Bilanz unter den Positionen Sachgüter, bedingt rückzahlbare Darlehen Öffentlicher Verkehr und Investitionsgüter ausgewiesen. Das abzuschreibende Verwaltungsvermögen veränderte sich 2010 wie folgt:

Abschreibungen Verwaltungsvermögen in Mio. Fr.

	2009	2010
Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen per 1. Januar	266,0	301,1
Abzuschreibende Nettoinvestitionen laufendes Jahr	68,6	63,0
Verwaltungsvermögen per Ende Rechnungsjahr <u>vor</u> Abschreibungen	334,6	364,1
Ordentliche Abschreibungen	33,5	36,4
Restbuchwert per 31. Dezember	301,1	327,7

In der Staatsrechnung 2010 wurden auf dem Verwaltungsvermögen ordentliche Abschreibungen von insgesamt 39,9 Mio. Fr. vorgenommen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Ordentliche Abschreibungen von 10% auf Verwaltungsvermögen	36,4
Abschreibungen für Wertberichtigungen öffentl. Verkehr 2010	3,5
Total ordentliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen	39,9

Auf den Spezialfinanzierungen (Strassenbauten, usw.) werden die Nettoinvestitionen in der Höhe von insgesamt 49,3 Mio. Fr. (Voranschlag: 55,8 Mio. Fr.) vollständig abgeschrieben.

Der Gesamtabschreibungssatz des Verwaltungsvermögen wird wie folgt berechnet:

Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen per 31. Dezember 2010	364,1
+ abzuschreibende Nettoinvestitionen der Spezialfinanzierungen 2010	49,3
= Total abzuschreibende Aktiven	413,4

Ordentliche Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	39,9
+ Abschreibungen auf Spezialfinanzierungen	49,3
= Für die Berechnung des Gesamtabschreibungssatzes massgebende Abschreibungsgrösse	89,2

Gesamtabschreibungssatz (in %) = $(89,2 \text{ Mio. Fr.} \times 100) / 413,4 \text{ Mio. Fr.}$ 21,6%

3.4.2 Finanzvermögen

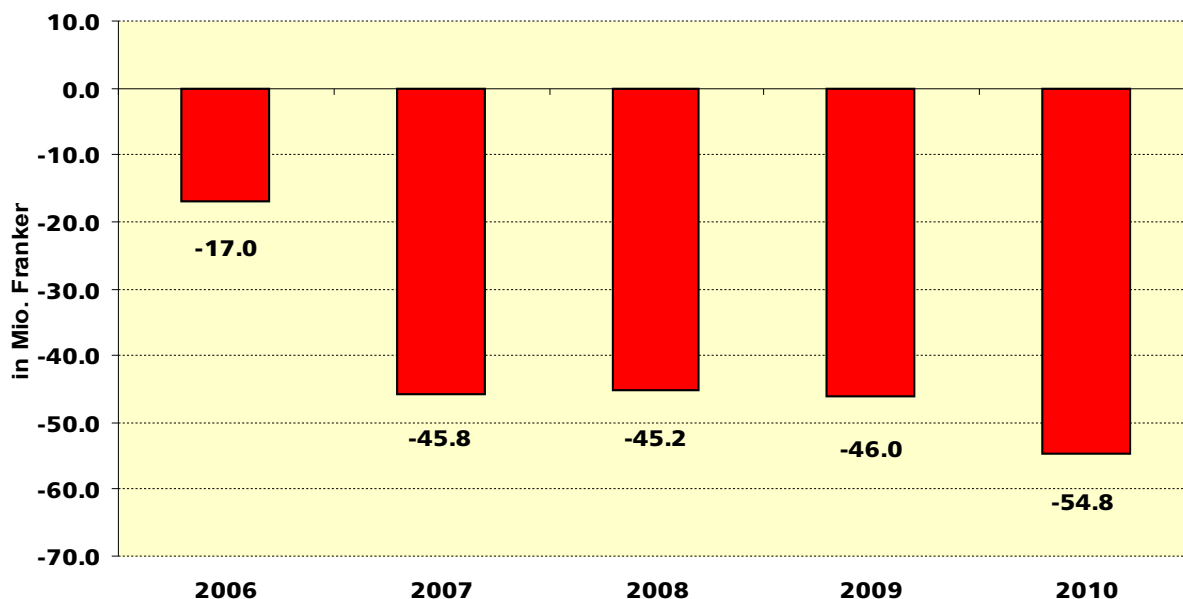
Die Abschreibungen auf dem Finanzvermögen erreichen im Rechnungsjahr den Betrag von 21,0 Mio. Fr. (Vorjahr: 20,6 Mio. Fr.). Daran partizipieren nebst Strafverfolgung und Justizadministration (2,5 Mio. Fr.), Gerichten (1,4 Mio. Fr.), Amtschreibereien (0,1 Mio. Fr.) und Motorfahrzeugkontrolle (0,2 Mio. Fr.) vor allem das Steueramt mit folgenden Verlusten von insgesamt 16,9 Mio. Fr.:

	Mio. Fr.
Erlassene Staatssteuern Natürlichen Personen	0,9
Uneinbringliche Staatssteuern Natürlichen Personen	13,7
Erlassene und uneinbringliche Staatssteuern Juristischen Personen	0,3
Erlassene und uneinbringliche Spitalsteuern	0,1
Erlassene und uneinbringliche Sondersteuern	0,9
Rückstellung Steuerausstände	1,0
Total	16,9

Die auf den Staatssteuern abgeschrieben Beträge machen 2,1 % des gesamten Staatssteuerertrages aus und liegen damit über dem Vorjahr (2009: 2,0%).

3.5 Strassenbaufonds

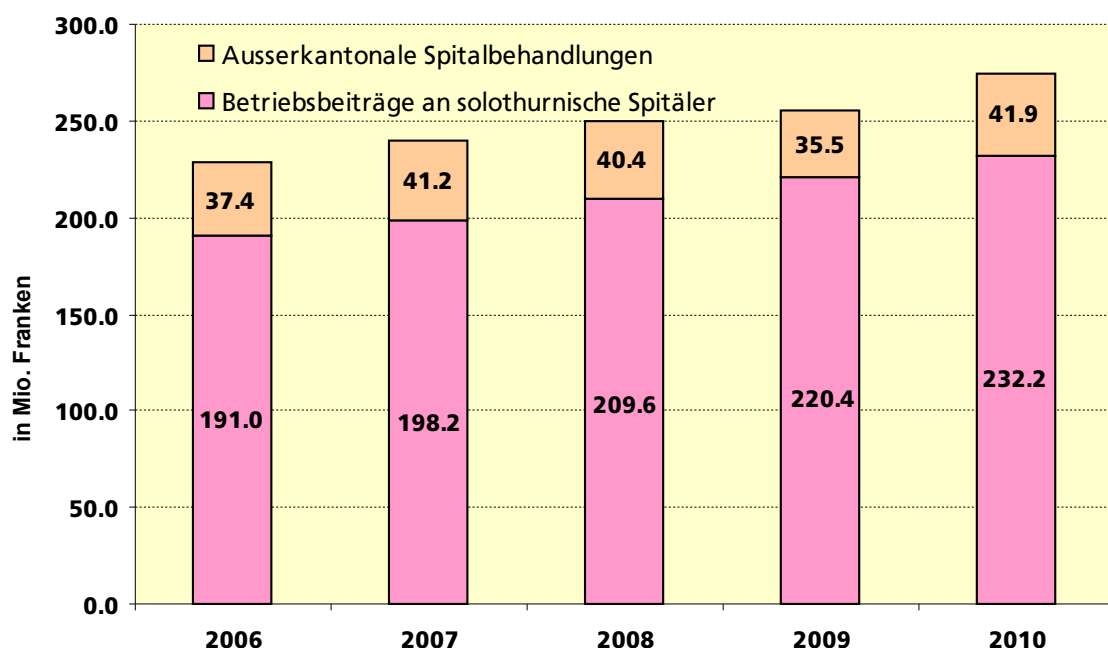
- Verlustvortrag bzw. + Eigenkapital in Mio. Franken



Die Ausgaben im Strassenbau sind über die Spezialfinanzierung ‚Strassenbaufonds‘ gedeckt. Aufgrund der intensiven Bautätigkeiten im Zusammenhang mit dem Baufortschritt im Projekt „Entlastung Region Olten“ (ERO) nimmt die Verschuldung der Spezialfinanzierung im Jahr 2010 um weitere 8,8 Mio. Fr. zu. Die Fondsverschuldung steigt per Ende Jahr von 46,0 Mio. Fr. auf 54,8 Mio. Fr. an. Der Strassenbaufonds ohne die Gesamtverkehrsprojekte (GVP) weist per 31.12.2010 ein Eigenkapital von 22,8 Mio. Fr. aus. Hin- gegen beträgt der Bilanzfehlbetrag bei den Gesamtverkehrsprojekten 77,6 Mio. Fr..

3.6 Inner- und ausserkantonale Spitalbehandlungen

Spitalkosten inner- und ausserkantonale (in Mio. Franken)



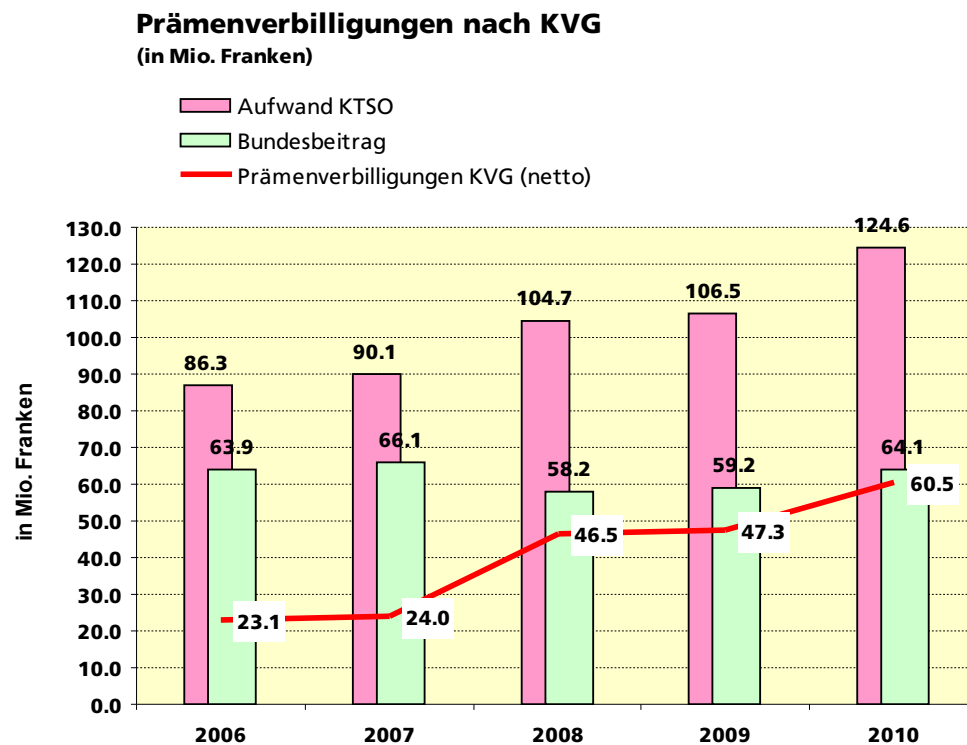
Die Spitalbehandlungen gemäss KVG betrugen netto 41,9 Mio. Fr. und liegen damit um 6,4 Mio. Fr. über der Rechnung 2009 (35,5 Mio. Fr.). Ein Grund für die Mehraufwände war die Auflösung von in den letzten Jahren zuviel gebildeten Abgrenzungen im Jahr 2009 (-5,0 Mio. Franken). Die Rechnung 2010 liegt aufgrund weniger erhaltener Rechnungen 1,6 Mio. Fr. unter dem Budget 2010.

Für die Solothurner Spitäler AG (soH) wurde wie budgetiert ein Betriebsbeitrag von 221,2 Mio. Fr. überwiesen. Zudem wurden Rückstellungen im Umfang von 11 Mio. Fr. für die Pensionskasse gebildet (Teilliquidation der Pensionskasse wegen der Schliessung der Klinik Allerheiligenberg, Übertritt/Einkauf von Mitarbeitenden soH in die Kantonale Pensionskasse Solothurn PKSO).

3.7 Soziale Sicherheit

Die Nettoaufwendungen für die Sozialversicherungen betragen, einschliesslich Verwaltungskosten, 134,1 Mio. Fr. (Voranschlag 2010: 128,0 Mio. Fr.; Rechnung 2009: 119,1 Mio. Fr.). Die Rechnungen der einzelnen Versicherungen schliessen wie folgt ab:

- Für die Prämienverbilligung an die Versicherten gemäss KVG wurden 124,6 Mio. Fr. (Vorjahr: 106,5 Mio. Fr.) aufgewendet. Der Bundesbeitrag an den Aufwand betrug 64,1 Mio. Fr. (Vorjahr: 59,2 Mio. Fr.), aus dem Ausgleichskonto IPV (Individuelle Prämienverbilligung) wurden 9,2 Mio. Fr. entnommen. Es resultiert eine Nettobelastung für den Kanton von 51,3 Mio. Fr. (Vorjahr: 47,3 Mio. Fr.).



- Aus Ergänzungsleistungen zur AHV/IV mit einem Aufwand von 172,3 Mio. Fr. zu Gunsten privater Haushalte und einem Ertrag aus Beiträgen von Bund und Einwohnergemeinden über 96,7 Mio. Fr. bleibt für den Kanton der Saldo von 77,2 Mio. Fr. inklusive Verwaltungskostenanteil (Voranschlag 2010: 64,0 Mio. Fr.; Rechnung 2009: 67,7 Mio. Fr.) zu tragen.
- Die Ergänzungsleistungen für Familien haben inklusive der Verwaltungskosten zu einem Aufwand von 1,5 Mio. Fr. geführt.
- Der Aufwand für Erlassen der Mindestbeiträge an AHV/IV/EO und die Beiträge der Kantone an die FL (Familienzulagen in der Landwirtschaft) belaufen sich auf 2,0 Mio. Fr. (Voranschlag 1,9 Mio. Fr., Vorjahr: 2,2 Mio. Fr.).

Der Nettoaufwand für die sozialen Dienste betrug 2,0 Mio. Fr. (Voranschlag 2010: 1,6 Mio. Fr.; Rechnung 2009: 0,5 Mio. Fr.). Damit wurden Hilfeleistungen für Menschen, die Opfer einer Straftat geworden sind, gewährleistet (Soforthilfe, längerfristige Hilfe, Entschädigung und Genugtuung). Zur Integration der ausländischen Wohnbevölkerung sind, für die Staatsrechnung kostenneutral, Kurse und Projekte im Betrag von 1,4 Mio. Fr. finanziert worden. Aus dem Alkoholzehntel sind, für die Staatsrechnung kostenneutral, Projekte im Umfang von 0,9 Mio. Fr. unterstützt oder durchgeführt worden (Suchtprävention).

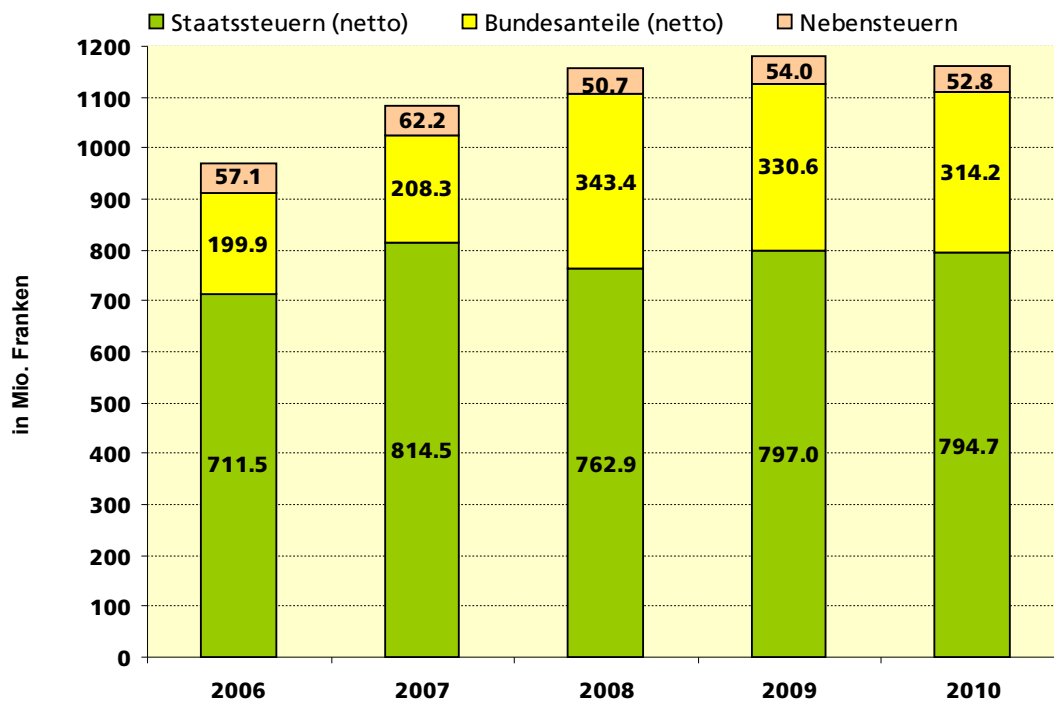
Die sozialen Institutionen belasteten den Kanton netto mit 29,6 Mio. Fr. (Voranschlag 2010: 31,7 Mio. Fr.; Rechnung 2009: 33,5 Mio. Fr.) für Beiträge an ausserkantonale Behindertenwohnheime und Werkstätten.

Im Fachbereich Sozialhilfe und Asyl werden die kantonalen Erträge aus Rückerstattungen sowie die Asylrechnung ausgewiesen. Einem Aufwand (inkl. Verrechnungen) von 22,5 Mio. Fr. steht ein Ertrag von 22,5 Mio. Fr. gegenüber.

4. Die grössten Ertragspositionen

Entwicklung wichtigste Erträge

(in Mio. Franken)



Der Rückgang der wichtigsten Erträge um 19,9 Mio. Fr. gegenüber dem Vorjahr verteilt sich auf alle drei Positionen. Der Gesamtertrag im 2010 von 1'161,7 Mio. Fr. bewegt sich in der Höhe des Jahres 2008.

4.1 Bundesanteile

An Bundesanteilen wurden insgesamt 314,2 Mio. Fr. vereinnahmt. Damit wurde der budgetierte Betrag von 302,7 Mio. Fr. per saldo um 11,5 Mio. Fr. übertroffen. Vor allem die Erträge bei der direkten Bundessteuer (+ 6,4 Mio. Fr.) und aus der Verrechnungssteuer (+ 5,3 Mio. Fr.) fielen deutlich höher aus als angenommen. Grund für die grossen Abweichungen sind die trüben Konjunkturaussichten, die 2009 zum Zeitpunkt der Budgetierung herrschten.

Die Abnahme der Bundesanteile gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf den Rückgang beim NFA - Ressourcenausgleich (- 20,7 Mio. Fr.) zurückzuführen. Aufgrund der NFA wird der Allg. Treibstoffzollanteil ab 1.1.2008 zu 100% dem Strassenbaufonds zugewiesen.

Der Ertrag aus den Bundesanteilen hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Bundesanteile (in Mio. Fr.)	2006	2007	2008	2009	2010
- Ertrag Nationalbank	57,9	57,7	54,6	54,5	54,2
- Direkte Bundessteuer	47,5	49,7	55,3	53,9	57,4
- Verrechnungssteuer	13,8	14,8	21,0	14,1	15,1
- Finanzausgleichsbeitrag 1)	74,4	79,4	3,8	-	-
- NFA – Ressourcenausgleich	-	-	212,3	211,6	190,9
- NFA - Härteausgleich	-	-	- 4,1	- 4,1	- 4,1
- Anteil EU-Zinsbesteuerung	-	0,5	0,5	0,6	0,4
- Allg. Treibstoffzollanteil 2)	6,2	6,3	-	-	-
- Rückerstattung CO2-Abgabe 3)	-	-	-	-	0,4
Total	199,8	208,3	343,4	330,6	314,2

- 1) Der Betrag von 3,8 Mio. Fr. im 2008 ist eine einmalige Nachzahlung des Bundes zur Abrechnung 2007 über den Finanzausgleich nach „altem“ Recht.
2) Entspricht nur dem Anteil am Allg. Treibstoffzollanteil, welcher der allgemeinen Staatsrechnung zugewiesen wurde.
3) Erstmalige Rückerstattung der CO2-Abgabe im 2010

4.2 Staatssteuerertrag

Der Ertrag aus den Staatssteuern ist wie folgt in die Erfolgsrechnung eingesetzt worden:

Staatssteuer (in Mio. Fr.)	VA 10	RE 10	Diff. in Fr.	Diff. in%
- Staatssteuer nat. Personen*/**	590,0	622,7	+ 32,7	+ 5,5
- Staatssteuer jur. Personen*	110,0	149,1	+ 39,1	+ 35,6
- Finanzausgleichssteuer	10,5	14,3	+ 3,8	+ 36,2
- Bussen (Strafsteuer)	1,0	0,7	- 0,3	- 30,0
- Grenzgängerbesteuerung	1,5	1,5	0	0
- Grundstückgewinnsteuer (netto)	6,3	6,4	+ 0,1	+ 1,6
Total	719,3	794,7	+ 75,4	+ 10,5

*) inkl. Erträge aus Vorjahren

**) inkl. die separat ausgewiesenen Quellensteuern, Kapitalabfindungssteuern, übrige Sondersteuern und Spitalsteuern aus Vorjahren; netto (Gesamterträge abzüglich Anteil des Bundes und der Gemeinden)

Der in die Staatsrechnung 2010 eingegangene Gesamtertrag der Staatssteuern liegt über dem Voranschlag (+ 75,4 Mio. Fr. oder + 10,5%). Bei den natürlichen Personen lag der Steuerertrag vor allem bei den Erträgen aus Vorjahren wesentlich über dem Voranschlag. Im Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlages 2010 wurde von einer schlechteren wirtschaftlichen Entwicklung ausgegangen. Erfreulicherweise ist dies nicht eingetroffen, so dass die guten Vorjahreswerte nochmals erreicht werden konnten.

Die folgende Übersicht zeigt die Erträge der Staatssteuern für die Jahre 2006 - 2010:

Staatssteuern (in Mio. Fr.)	2006	2007	2008	2009	2010
- Staatssteuer nat. Personen*/**	564,5	599,9	605,3	614,1	622,7
- Staatssteuer jur. Personen*	127,4	180,6	133,5	161,0	149,1
- Finanzausgleichssteuer	12,1	17,1	13,6	14,2	14,3
- Bussen (Strafsteuer)	0,5	0,9	1,3	0,2	0,7
- Grenzgängerbesteuerung	1,3	1,5	1,7	1,6	1,5
- Grundstückgewinnsteuer (netto)	5,7	14,5	7,5	5,9	6,4
Total	711,5	814,5	762,9	797,0	794,7

*) inkl. Erträge aus Vorjahren

**) inkl. die separat ausgewiesenen Quellensteuern, Kapitalabfindungssteuern, übrige Sondersteuern und Spitalsteuern aus Vorjahren; netto (Gesamterträge abzüglich Anteil des Bundes und der Gemeinden)

Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Abnahme beim Ertrag der Staatssteuern um 2,3 Mio. Fr. oder 0,3% festzustellen. Die Abnahme ist den juristischen Personen zuzuschreiben.

4.2.1 Entwicklung Steuerausstand

Der Ausstand an Staatssteuern betrug per Ende 2010 rund 286,8 Mio. Fr. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Ausständen von 34,6 Mio. Fr. aus den Jahren 1994 - 2008, 114,1 Mio. Fr. aus dem Jahr 2009 sowie 138,8 Mio. Fr. aus dem Jahr 2010. Die Höhe des Ausstandes ist grösstenteils den juristischen Personen zuzuschreiben.

Steuerausstand 1.1.2006	245'447'029 Fr.
Steuerausstand 1.1.2007	222'848'463 Fr.
Steuerausstand 1.1.2008	231'402'678 Fr.
Steuerausstand 1.1.2009	233'140'638 Fr.
Steuerausstand 1.1.2010	256'716'030 Fr.
Steuerausstand 31.12.2010	286'867'453 Fr.
Veränderung Steuerausstand per Ende 2010	+ 30'151'423 Fr.

Die markante Zunahme in den letzten beiden Jahren ist auf den höheren Steuerertrag sowie die Verschlechterung der allgemeinen Zahlungsmoral aufgrund der Wirtschafts- und Finanzkrise zurückzuführen.

4.3 Nebensteuern

Der Ertrag der Nebensteuern 2010 liegt um 5,0 Mio. Fr. unter dem Budget. Bei den Handänderungssteuern ist der Rückgang von 3,5 Mio. Fr. gegenüber dem Voranschlag vorallem auf die Aufhebung der Handänderungssteuer bei selbst bewohntem Wohneigentum ab 1.1.2011 zurückzuführen.

Nebensteuern (in Mio. Fr.)	VA 10	RE 10	Diff. in Fr.	Diff. in %
- Handänderungssteuer	35,5	32,0	- 3,5	- 9,9
- Erbschaftssteuer	15,5	14,0	- 1,5	- 9,7
- Nachlasssteuer	6,0	5,0	- 1,0	- 16,7
- Schenkungssteuer	0,8	1,8	+ 1,0	+ 125,0
Total	57,8	52,8	- 5,0	- 8,7

Die nachstehende Tabelle zeigt die seit 2006 ausgewiesenen Erträge der Nebensteuern:

Nebensteuern in Mio. Fr.	2006	2007	2008	2009	2010
- Handänderungssteuer	33,9	40,9	33,8	35,1	32,0
- Erbschaftssteuer	16,0	14,9	11,5	13,7	14,0
- Nachlasssteuer	6,2	5,3	4,8	4,6	5,0
- Schenkungssteuer	1,0	1,1	0,6	0,6	1,8
Total	57,1	62,2	50,7	54,0	52,8

Der gesamte Ertrag der Nebensteuern liegt mit 52,8 Mio. Fr. leicht unter dem Vorjahr, knapp über dem von 2008, jedoch deutlich unter den Zahlen der Jahre 2006 und 2007.

Beilage 2 zum Geschäftsbericht 2010

**Bearbeitungsstand der überwiesenen
parlamentarischen Vorstösse und
Volksaufträge
am 31. Dezember 2010**

Inhaltsverzeichnis

1. Behörden	5
1.1 Volksaufträge	5
1.2 Parlamentarische Initiativen.....	5
1.3 Aufträge	5
1.4 Motion.....	5
1.5 Postulate.....	5
2. Staatskanzlei	6
2.1 Volksaufträge	6
2.2 Parlamentarische Initiativen.....	6
2.3 Aufträge.....	6
2.3.1 Ergänzung der Unvereinbarkeitsbestimmungen.....	6
2.4 Motionen	6
2.5 Postulate.....	6
3. Bau- und Justizdepartement	7
3.1 Volksaufträge.....	7
3.2 Parlamentarische Initiativen.....	7
3.3 Aufträge.....	7
3.3.1 Für mehr Sicherheit beim Bipperlisi.....	7
3.3.2 Anpassung des Kapitels Telekommunikation VE-6.3. des kantonalen Richtplanes.....	7
3.3.3 Verbesselter Hochwasserschutz im Niederamt und Olten.....	7
3.3.4 Umsetzung der Agglomerationsprogramme und Schaffung regionaler Trägerschaften.....	8
3.3.5 Bewilligungspflicht für erneuerbare Energien.....	8
3.3.6 Verbesserung der Aufsicht über die Staatsanwaltschaft des Kantons Solothurn.....	9
3.3.7 Verbilligtes Jugendabo (= Umweltabo).....	9
3.3.8 Erleichterte Verfahren für die Kleinwasserkraft/Abbau von Hindernissen für die Förderung der Kleinwasserkraft.....	9
3.3.9 Kein Endlager im Niederamt.....	9
3.3.10 Vermeidung von Unfällen im toten Winkel.....	10
3.3.11 Finanzierung des Parkhauses beim Kantonsspital Olten auf ordentlichem Budgetweg.....	10
3.3.12 Anpassung der Verfahrensvorschriften im Verantwortlichkeitsgesetz.....	10
3.3.13 Deponie Rothacker.....	10
3.3.14 Kostenwahrheit für Rettungseinsätze der Feuerwehren bei Strassenverkehrsunfällen.....	11
3.4 Motionen.....	11
3.5 Postulate.....	11
3.5.1 Aufhebung der Spezialgerichte – Integration ins Verwaltungsgericht	11
3.5.2 Massvolle Wasserrechtsgebühren.....	12
3.5.3 Unterzeichnung der Protokolle von Strafgerichtsverhandlungen.....	12

4. Departement für Bildung und Kultur	13
4.1 Volksaufträge	13
4.2 Parlamentarische Initiativen.....	13
4.3 Aufträge	13
4.3.1 Einführung von Schulverträgen in der obligatorischen Schulzeit.....	13
4.3.2 Änderung der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz; Kompetenzen der Schulkommissionen	13
4.3.3 Schaffung von Tagesschulen.....	13
4.3.4 Anpassung Kantonsbeitrag an die Besoldungskosten der Musikschulen.....	14
4.3.5 Schaffung von genügend Ausbildungs- und Beschäftigungsplätzen für Behinderte Jugendliche.....	14
4.3.6 Ausbildungsmöglichkeiten und -unterstützung für nicht stufengerecht ausgebildete Lehrpersonen auf der Sekundarstufe I.....	14
4.3.7 Kantonalisierung der Sonderschulen.....	15
4.3.8 Klassengrössen in der Sek B	15
4.3.9 Auch Tätigkeiten ausserhalb des Schuldienstes bringen wertvolle Berufserfahrungen / Ergänzung von § 18 des Gesetzes über die Besoldungen der Lehrkräfte an der Volksschule BGS 126.515.851.1 vom 8. Dezember 1963	15
4.4 Motionen	16
4.4.1 Systemänderung Subventionierung Besoldungskosten der Lehrkräfte.....	16
4.5 Postulate.....	16
4.5.1 Subventionierung des 10. Schuljahres.....	16
4.5.2 Offensive für politische Bildung.....	17
4.5.3 Leistungsvergleiche bzw. Querschnittsvergleiche.....	17
5. Finanzdepartement	18
5.1 Volksaufträge	18
5.2 Parlamentarische Initiativen.....	18
5.3 Aufträge.....	18
5.3.1 Weniger Sozialhilfeausgaben durch Anreizsystem zur beruflichen Integration von Behinderten.....	18
5.3.2 Qualitätssicherung im Bereich der Mitarbeiterbeurteilung in der kantonalen Verwaltung.....	19
5.3.3 Flexibilisierung der Altersgrenze für die Angestellten der kantonalen Verwaltung, der Solothurner Spitäler AG, der kantonalen und der Volksschullehrerschaft.....	19
5.3.4 Finanzgrössen ausserhalb der Globalbudgets.....	19
5.3.5 Verfahren zur Genehmigung von Demissionen.....	19
5.3.6 Festlegung von Zahlungsfristen durch die öffentliche Hand – auch eine Art Krisenhilfe.....	20
5.3.7 Zurückstufung der Tätigkeiten der Schweizerischen Steuerkonferenz auf die informelle Ebene.....	20
5.3.8 Bürgschaften des Kantons für Sonderschulbauten.....	21
5.3.9 Schaffung des Büroassistentenlehrgangs.....	21
5.3.10 Angemessener Kündigungsschutz beim Kader.....	21
5.3.11 Kausalabgaben und Unternehmen.....	21
5.3.12 Rechtsgrundlage für Public-Private-Partnership-Finanzierungen (PPP-Finanzierungen).....	22
5.3.13 Linux-Strategie des Kantons Solothurn.....	22
5.4 Motionen	22
5.5 Postulate.....	22
5.5.1 Spezialfinanzierung	22
5.5.2 Flexibilisierung Pensionierung für Angestellte des Kantons Solothurn	22
5.6 Planungsbeschlüsse.....	23
5.6.1 Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP).....	23

6. Departement des Innern **24**

6.1 Volksaufträge	24
6.2 Parlamentarische Initiativen.....	24
6.3 Aufträge	24
6.3.1 Steigerung des Kostendeckungsgrads der öffentlichen Spitäler.....	24
6.3.2 Schaffung eines überregionalen Spitalraums.....	24
6.3.3 Eindämmung des übermässigen Alkoholkonsum durch Jugendliche.....	25
6.3.4 Kantonales Krebsregister.....	25
6.3.5 Aktionsprogramm für die Jugendarbeit in den Vereinen.....	25
6.3.6 Vorhandene Sanktionsmöglichkeiten des Kantons bei schwerer Überschreitung der Vorschriften über die Höchstgeschwindigkeit bei Motorfahrzeugen besser nutzen.....	25
6.3.7 Für eine bürgerfreundliche Ausstellung von Ausweisen.....	26
6.3.8 Standesinitiative gegen die Zulassung von 60-Tönnner-Lastwagen.....	26
6.3.9 Änderung Lastenausgleich Soziales unter den Einwohnergemeinden.....	26
6.3.10 Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten.....	27
6.3.11 Einführung eines Mammografie-Screening-Programms im Kanton Solothurn	27
6.3.12 Regelung der Restfinanzierungskosten in der Langzeitpflege (Art. 25a KVG).....	27
6.4 Motionen.....	27
6.5 Postulate.....	27

7. Volkswirtschaftsdepartement **28**

7.1 Volksaufträge	28
7.2 Parlamentarische Initiativen.....	28
7.3 Aufträge	28
7.3.1 Neugestaltung Finanzausgleich.....	28
7.3.2 Das Niederamt als Standort eines neuen Kernkraftwerks sichern.....	28
7.3.3 Aufbau einer Fachstelle Bienenhaltung im Kanton Solothurn.....	29
7.3.4 Kantonales Umsetzungsprogramm zur Neuen Regionalpolitik des Bundes.....	29
7.3.5 Generelle Überprüfung der Aufgabenteilung und Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden.....	29
7.4 Motionen	30
7.4.1 Aufgabenteilung	30
7.5 Postulate.....	30

1. Behörden

- 1.1 Volksaufträge
- 1.2 Parlamentarische Initiativen
- 1.3 Aufträge
- 1.4 Motion
- 1.5 Postulate

2. Staatskanzlei

2.1 Volksaufträge

2.2 Parlamentarische Initiativen

2.3 Aufträge

2.3.1 Ergänzung der Unvereinbarkeitsbestimmungen

19. Mai 2010

Markus Schneider, SP

Die kantonalen Verfassungsbestimmungen zur Gewaltenteilung (Art. 58) sind dahingehend anzupassen, dass zusätzlich zu dem heute bereits betroffenen Personenkreis auch alle nebenamtlichen Mitglieder kantonalen Gerichte, die der direkten Aufsicht des Kantonsrates unterstehen (§ 109 Gesetz über die Gerichtsorganisation, BGS 125.12) und bei denen der Kantonsrat Disziplinarbehörde ist (§ 24 lit.a Verantwortlichkeitsgesetz, BGS 124.21), nicht gleichzeitig Mitglied des Kantonsrates sein dürfen. Die Änderungen sind auf Beginn der nächsten Wahlperiode in Kraft zu setzen.

Unerledigt

Eine Änderung der Kantonsverfassung ist in Vorbereitung.

2.4 Motionen

2.5 Postulate

3. Bau- und Justizdepartement

3.1 Volksaufträge

3.2 Parlamentarische Initiativen

3.3 Aufträge

3.3.1 Für mehr Sicherheit beim Bipperlisi

6. September 2006

Irene Froelicher, FdP

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Massnahmen, welche die Verkehrssicherheit im Zusammenhang mit der Bahn «Bipperlisi» erhöhen, raschmöglichst auszuführen.

Unerledigt

Die vor dem Jahr 2010 ausgeführten Massnahmen sind den jeweiligen Berichten per Ende 2007 bis 2009 zu entnehmen.

Auf dem Streckenabschnitt St. Katharinen in Solothurn bis Flumenthal untersucht die Aare Seeland mobil AG gemeinsam mit dem Amt für Verkehr und Tiefbau die Parallelführung der Schiene mit der Strasse. Unter anderem soll aufgezeigt werden, wo allfällige Sicherheitsmängel bestehen und mit welchen Massnahmen die Sicherheit weiter erhöht werden kann. Bedingt durch Abklärungen beim Bundesamt für Verkehr sind erste Resultate der Untersuchung auf Ende 2011 zu erwarten.

Nach geltenden Bundesvorschriften müssen bestehende Bahnübergänge bis Ende 2014 aufgehoben oder gesichert werden. Aus diesem Grunde hat die Aare Seeland mobil AG beim Bundesamt für Verkehr (BAV) das Gesuch für die Sanierung der Übergänge Weissensteinweg, Frank Buchser-Strasse und Rötistrasse in Feldbrunnen eingereicht. Die öffentliche Planaufgabe erfolgte durch die Einwohnergemeinde Feldbrunnen im August / September 2010. Zur Zeit werden die Einsprachen behandelt. Der Ausbau ist für die Jahre 2012 bis 2013 geplant.

In der Finanzplanung des Amtes für Verkehr und Tiefbau ist die Sanierung der Baselstrasse, Abschnitt Baseltorkreuzung bis St. Katharinen, für die Jahre 2015/17 enthalten. Im Rahmen der Planung soll auch geprüft werden, inwiefern die Verkehrssicherheit auf diesem Abschnitt erhöht werden kann. Die nötigen Planungsarbeiten werden ab Frühjahr 2011 in Angriff genommen.

3.3.2 Anpassung des Kapitels Telekommunikation VE-6.3. des kantonalen Richtplanes

7. November 2007

Fraktion FdP

Das Kapitel 6.3 Telekommunikation des kantonalen Richtplanes wird mit einem zusätzlichen Beschluss ergänzt. Dieser lautet wie folgt: VE-6.3.7 «Die Mobilfunkbetreiber optimieren Antennenstandorte innerhalb der Bauzone vorgängig zum Baugesuchsverfahren in einem Dialog mit den Gemeinden (Konsensualverfahren)».

Unerledigt

Der Auftrag wird mit der Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans umgesetzt. Bis Ende 2011 wird ein Entwurf des Richtplans vorliegen.

3.3.3 Verbesselter Hochwasserschutz im Niederamt und Olten

12. März 2008

Überparteilich

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Konzept «Hochwasserschutz Aare und Dünern» auszuarbeiten, um die gefährdeten und bekannten Gebiete im Niederamt und der Stadt Olten vor weiteren Hochwassern zu schützen.

Unerledigt

Aare: Als Teil der Wasserbauplanung 2009, Kantonsratsbeschluss Nr. SGB 119/2008 vom 10. Dezember 2008, bzw. deren Fortschreibung in der Mehrjahresplanung 2011 für den Wasserbau und die Siedlungswasserwirtschaft, Kantonsratsbeschluss Nr. SGB 136/2010 vom 3. November 2010, des Kantons Solothurn ist das Wasserbauprojekt Hochwassersicherheit Aare, Abschnitt Olten bis Kantonsgrenze bei Aarau, in Bearbeitung.

Dünern: Als Teil der Mehrjahresplanung 2011 für den Wasserbau und die Siedlungswasserwirtschaft, Kantonsratsbeschluss Nr. SGB 136/2010 vom 3. November 2010, des Kantons Solothurn wird bis Ende 2011 das Hochwasserschutz- und Revitalisierungskonzept erarbeitet. Darin

werden die Erkenntnisse der kommunalen Gefahrenkarten zusammengeführt, das Hochwasserschutzdefizit der gesamten Region aufgezeigt und die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit verschiedener Lösungsansätze unter Berücksichtigung des Revitalisierungspotenzials beurteilt. In der Folge wird die Projektierung konkreter Hochwasserschutz- und Revitalisierungsmassnahmen angegangen.

3.3.4 Umsetzung der Agglomerationsprogramme und Schaffung regionaler Trägerschaften

2. Dezember 2008

Fraktion CVP/EVP

Der Regierungsrat wird aufgefordert, in einem Konzept aufzuzeigen, mit welchen regionalen Trägerschaften die ausgearbeiteten Agglomerationsprogramme umgesetzt werden sollen. Im Weiteren soll der Regierungsrat prüfen, welche gesetzlichen Grundlagen für diese Trägerschaften benötigt werden und wie sich die Schaffung der Trägerschaften mit den Anliegen der Gemeindeautonomie und den sonstigen im Aufbau begriffenen regionalen Trägerschaften vereinbaren lässt.

Unerledigt

Der Kantonsrat hat am 2. Dezember 2008 den Auftrag für erheblich erklärt. Unter der Federführung des Bau- und Justizdepartementes (Amt für Raumplanung) prüft eine breit abgestützte Arbeitsgruppe verschiedene mögliche Trägerschaftsmodelle und die sich in diesem Zusammenhang stellenden Fragen. Die Komplexität und die politische Brisanz dieser Fragestellung erfordert deutlich mehr Informationsaufwand. Die Gemeinden haben die Idee anfänglich eher skeptisch aufgenommen. Im Rahmen von dezentralen Informationsveranstaltungen wurden die entwickelten Ideen nochmals einlässlich vorgestellt. Eine Gemeindeumfrage hat schliesslich ergeben, dass die Mehrheit der Gemeinden grundsätzlich hinter der Bildung von regionalen Trägerschaften steht, indessen auf Zusammenarbeitsformen in bewährten Räumen setzen möchte. Die Arbeitsgruppe schlägt dem Regierungsrat vor, das Projekt weiterzuverfolgen und die regionalen Trägerschaften eher kleinräumig in bekannten Grenzen vorzusehen. Das Projekt soll in zwei weiteren Phasen abgewickelt werden: In einer ersten Phase soll das Modell konkretisiert und noch einmal einlässlich mit den Gemeinden erörtert werden. In einer zweiten Phase soll die Umsetzung (Verfassungs- und Gesetzgebungsprozess) erfolgen, damit der rechtliche Rahmen eine Einführung dieser regionalen Trägerschaften im Jahr 2014 ermöglichen würde. Der Entscheid des Regierungsrates zum weiteren Vorgehen fällt anfangs 2011.

3.3.5 Bewilligungspflicht für erneuerbare Energien

3. März 2009

Peter Brügger, FdP

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Änderung des Planungs- und Baugesetzes und der kantonalen Bauverordnung zu unterbreiten, die folgende Vereinfachung des Baubewilligungsverfahrens bringen soll:

- Für Sonnenkollektoren mit einer Fläche bis 20m² ist unabhängig der Zonenzugehörigkeit keine Baubewilligung notwendig. Ausgenommen davon sind Anlagen bei Gebäuden, die unter Denkmalschutz stehen.
- Für Luftwärmepumpen ist unabhängig der Zonenzugehörigkeit generell keine Baubewilligung notwendig.

Unerledigt

Erledigung erfolgt im Zusammenhang mit einer geplanten umfassenderen Revision der kantonalen Bauverordnung.

3.3.6 Verbesserung der Aufsicht über die Staatsanwaltschaft des Kantons Solothurn

5. Mai 2009

François Scheidegger, FdP

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat die erforderlichen Verfassungs- und Gesetzesänderungen zu unterbreiten für den Ausbau der Aufsicht des Regierungsrates über die Strafverfolgungsbehörden im Sinne von Ziffer 3.4. (Ermöglichung von generellen Weisungen).

Unerledigt

Die Arbeiten sind vom Bau- und Justizdepartement anhand genommen worden und sind soweit fortgeschritten, dass im 2011 eine Vorlage in die Vernehmlassung geschickt werden kann.

3.3.7 Verbilligtes Jugendabo (= Umweltabo)

1. Juli 2009

Fraktion CVP/EVP

Der Regierungsrat wird beauftragt, für Jugendliche, Lehrlinge und Studenten im Kanton Solothurn ein tarifverbundübergreifendes Jugendabo zu realisieren.

Unerledigt

Der grösste Bedarf für ein tarifverbundübergreifendes Jugendabo besteht im Raum Thal. Die Hälfte der Verkehrsströme, welche das Thal verlassen, ist Richtung Olten – Aarau (Tarifverbund A-Welle) und die andere Hälfte Richtung Solothurn (Libero-Tarifverbund) orientiert. Aus einem grossen Bereich des Thals konnten bisher aber nur Verbundbillette und -abonnemente eines Verbundes (A-Welle bzw. Libero) gelöst werden. Unter Federführung des Amtes für Verkehr und Tiefbau wurde eine verbundübergreifende Lösung erarbeitet, die zum 13. Dezember 2010 umgesetzt wurde. Damit können verbundübergreifende Abonnemente und Einzelbillette für Jugendliche und darüber hinaus auch für jedermann erworben werden. Mit dem Generalabonnement für Junioren besteht bereits heute ein verbundübergreifendes Tarifangebot zu einem günstigen Preis. Zudem erarbeiten die Transportunternehmungen und Verbunde derzeit im Rahmen des Projekts «Neues Preissystem Schweiz» verbundübergreifende tarifliche Lösungen. Sobald Ergebnisse des Projekts «Neues Preissystem Schweiz» vorliegen, sind diese in den Entscheid über verbundübergreifende Jugendabonnemente einzu-beziehen.

3.3.8 Erleichterte Verfahren für die Kleinwasserkraft/Abbau von Hindernissen für die Förderung der Kleinwasserkraft

26. August 2009

Überparteilich

Der Regierungsrat wird beauftragt, organisatorische und planerische Massnahmen zu ergreifen, um die Verfahren für den Bau und die Neukonzessionierung von Kleinwasserkraftwerken zu beschleunigen.

Unerledigt

Wie im RRB Nr. 2009/382 vom 10. März 2009 beschrieben, wurden bereits verschiedene Massnahmen geprüft und wo möglich umgesetzt. Für die Erarbeitung einer fundierten Planungsgrundlage über die Fliessgewässer bzw. deren Abschnitte, welche sich für die Wasserkraftnutzung eignen, wird zu diesem Thema eine gemeinsame Empfehlung von BAFU und BFE als Aufsichtsbehörden abgewartet (Empfehlung zur Erarbeitung kantonaler Schutz- und Nutzungsstrategien im Bereich Kleinwasserkraftwerke). Auf dieser Basis wird noch im Verlaufe 2011 die Erarbeitung einer kantonalen Wassernutzungsstrategie in Angriff genommen und 2012 abgeschlossen.

3.3.9 Kein Endlager im Niederamt

2. September 2009

Fraktion SP/Grüne

Der Regierungsrat sichert zu, sich vehement dafür einzusetzen, dass die Kriterien des Sachplans geologisches Tiefenlager strikte eingehalten und die Interessen des Niederamtes berücksichtigt werden.

Unerledigt

Es handelt sich um einen Auftrag, der sich auf die ganze Verfahrensdauer bezieht (Daueraufgabe). Das Verfahren läuft wie folgt ab: Die Standortsuche für ein Endlager erfolgt im Sachplan geologische Tiefenlager. Der Sachplan ist ein Raumplanungsinstrument des Bundes.

Der Bund legt darin für seine raumwirksamen Aufgaben fest, welche Flächen und Einflussbereiche beansprucht werden. Das Sachplanverfahren für geologische Tiefenlager findet in drei Etappen statt. Etappe 1 hat im November 2008 mit der Bekanntgabe der möglichen Standortgebiete durch die Nagra begonnen. Mit Abschluss der Etappe 1 wird bekannt sein, welche der geologischen Standortgebiete sich aus Sicht des Bundes für geologische Tiefenlager eignen. In Etappe 2 (ab Mitte 2011) werden zwei konkrete Standorte für ein Tiefenlager vorgeschlagen. In Etappe 3 (ab 2015) erfolgt die Standortauswahl und der Bundesratsentscheid über das Rahmenbewilligungsgesuch. Die Rahmenbewilligung muss von den eidgenössischen Räten genehmigt werden. Gegen den Parlamentsbeschluss kann das Referendum ergriffen werden.

3.3.10 Vermeidung von Unfällen im toten Winkel

11. Mai 2010

Überparteilich

Das bestehende Massnahmenkonzept wird umgesetzt und weiterentwickelt, soweit es in der Praxis erforderlich ist und die gesetzlichen Vorschriften es zulassen.

Erledigt

Gemäss RRB Nr. 2009/2304 wurden die lichtsignalgesteuerten Verkehrsknoten mit hohen Verkehrsmengen und komplexen Verkehrsströmen überprüft. Soweit es erforderlich war und die gesetzlichen Vorschriften es zulassen, wurden die neuralgischen Knoten hinsichtlich Verkehrssicherheit im Sinne des Auftrages optimiert. Die Bevölkerung wurde über die Medien entsprechend informiert.

3.3.11 Finanzierung des Parkhauses beim Kantonsspital Olten auf ordentlichem Budgetweg

11. Mai 2010

Markus Schneider, SP

Der Regierungsrat soll beim geplanten Parkhaus für das Kantonsspital Olten auf die Erstellung und Finanzierung durch einen privaten Investor (Public-Private-Partnership-Modell) verzichten und das Parkhaus aus der Investitionsrechnung des Kantons finanzieren.

Erledigt

Mit Beschluss Nr. SGB Nr. 147/2010 vom 8. Dezember 2010 hat der Kantonsrat einen Verpflichtungskredit von 16,1 Mio. Franken für den Neubau eines Parkhauses für das Kantonsspital Olten bewilligt.

An der Kantonalen Volksabstimmung vom 13. Februar 2011 befinden die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen des Kantons Solothurn über den Verpflichtungskredit bzw. den Neubau des Parkhauses.

3.3.12 Anpassung der Verfahrensvorschriften im Verantwortlichkeitsgesetz

22. Juni 2010

Überparteilich

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Verantwortlichkeitsgesetz, insbesondere § 11, so anzupassen, dass Schadenersatzansprüche gegenüber dem Gemeinwesen keinen Verwirkungsfristen, sondern ausschliesslich den Verjährungsfristen gemäss Artikel 60 OR unterliegen.

Unerledigt

Mit RRB Nr. 2010/2357 vom 14. Dezember 2010 hat der Regierungsrat Botschaft und Entwurf zur Anpassung im Staatshaftungsrecht dem Kantonsrat unterbreitet.

3.3.13 Deponie Rothacker

30. Juni 2010

Iris Schelbert-Widmer, Grüne

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Situation betreffend der Deponie Rothacker zu klären, insbesondere die Ströme des Sickerwassers und die in der Deponie gelagerten Abfälle zu ermitteln und eine Sanierung der Deponie zu prüfen. Dazu soll er dem Kantonsrat eine Kostenschätzung, eine eventuelle Kostenbeteiligung der Betreiberin und einen möglichen Zeitplan vorlegen.

Unerledigt

Die Stellungnahme des Regierungsrates mit dem weiteren Vorgehen sowie der Kostenschätzung und Finanzierung erfolgte mit dem RRB Nr. 2010/600 vom 30. März 2010. Die darin erwähnten technischen Untersuchungen (Stufe 1) wurden begonnen. Mit einem detaillierten Bericht zur Deponie Rothacker ist Mitte 2011 zu rechnen.

3.3.14 Kostenwahrheit für Rettungseinsätze der Feuerwehren bei Strassenverkehrsunfällen

8. Dezember 2010

Peter Brügger, FdP

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine gesetzliche Regelung zu schaffen, damit die Aufwendungen der Stützpunktfeuerwehren für Rettungseinsätze bei Strassenverkehrsunfällen auf Kantonsstrassen aus den Mitteln des Strassenunterhalts oder der Motorfahrzeugsteuer entschädigt werden.

Erledigt

Die Stützpunktfeuerwehren können für Rettungseinsätze bei Strassenunfällen, basierend auf § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge und Fahrräder vom 23. Juli 1961 (Motorfahrzeugsteuergesetz, BGS 614.61), entschädigt werden. Die Schaffung einer neuen gesetzlichen Grundlage ist nicht notwendig.

3.4 Motionen

3.5 Postulate

3.5.1 Aufhebung der Spezialgerichte – Integration ins Verwaltungsgericht

7. Mai 2003

Fraktion FdP/JL

Der Regierungsrat wird beauftragt, zu überprüfen, ob und welche Spezialgerichte gemäss § 55 ff. Gesetz über die Gerichtsorganisation vom 13. März 1977 ins Verwaltungsgericht integriert werden können. Namentlich seien erwähnt: das kantonale Steuergericht, die kantonale Schätzungskommission, die kantonale Rekurschätzungskommission, die kantonale Finanzausgleichsrekurskommission, die kantonale landwirtschaftliche Rekurskommission, u.a.m. Ein entsprechender Abänderungsantrag der Kantonsverfassung und der Gesetzgebung ist dem Parlament zu unterbreiten.

Unerledigt

Die Überprüfung erfolgte, soweit die Finanzausgleichs-Rekurskommission, die Rekurs-Schätzungskommission in Gebäudeversicherungsachen und die Kantonale Landwirtschaftliche Rekurskommission betreffend, durch die Arbeitsgruppe «Selbständige Gerichtsverwaltung». Die Abschaffung dieser drei Rekurskommissionen war Bestandteil der Vorlage «Selbständige Gerichtsverwaltung», die Mitte 2004 vom Kantonsrat und, soweit die erforderlichen KV-Änderungen betreffend, am 28. November 2004 vom Volk beschlossen wurde. Soweit das Kantonale Steuergericht und die Kantonale Schätzungskommission betreffend, hat der Regierungsrat eine spezielle Arbeitsgruppe zur Überprüfung eingesetzt. Mit RRB Nr. 2009/475 vom 17. März 2009 hat der Regierungsrat die Vorlage «Anpassungen bei den Spezialverwaltungsgerichten (Steuergericht und Schätzungskommission)» in die Vernehmlassung geschickt und anschliessend (mit RRB Nr. 2009/1538 vom 1. September 2009) vom Vernehmlassungsergebnis Kenntnis genommen und das Bau- und Justizdepartement beauftragt, nach und entsprechend dem Entscheid des Kantonsrates über den hängigen Auftrag der Finanzkommission (Integration Steuergericht ins Verwaltungsgericht; A 107/2008) Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat auszuarbeiten. Der Kantonsrat hat den erwähnten Auftrag der Finanzkommission am 16. Dezember 2009 nicht erheblich erklärt. Die Vorlage «Anpassungen bei den Spezialverwaltungsgerichten (Steuergericht und Schätzungskommission)» wird dem Kantonsrat im 2011 unterbreitet werden.

3.5.2 Massvolle Wasserrechtsgebühren

17. März 2004

Fraktion FdP/JL

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Gebühren für den Bezug von landwirtschaftlich genutztem Wasser wie folgt anzupassen:

1. Die im Kanton Solothurn erhobenen Gebühren sollen in vergleichbarer Höhe wie die von Nachbarkantonen erhobenen Gebühren liegen.
2. Für die Bewässerung von landwirtschaftlichen Kulturen ist eine allenfalls nach Fläche abgestufte Pauschale einzuführen.
3. Für die jährlich wiederkehrenden Bewilligungen ist ein administrativ vereinfachtes Verfahren mit reduzierten Gebühren vorzusehen.

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Erledigt

Die Anliegen des Postulates wurden im Rahmen der Revision der kantonalen Wasserrechtsgesetzgebung berücksichtigt. Eine entsprechende Änderung des Gebührentarifs wurde vom Regierungsrat Ende 2009 verabschiedet. Das Gesetz über Wasser, Boden und Abfall (GWBA, BGS 712.15) und die Verordnung über Wasser, Boden und Abfall (VWBA, BGS 712.16) sind auf den 1. Januar 2010 in Kraft getreten. Die Gebühren werden mit minimalem administrativen Aufwand nach dem kantonalen Gebührentarif (BGS 615.11, Stand 1. Januar 2011, § 56, 1^{bis}) erhoben.

3.5.3 Unterzeichnung der Protokolle von Strafgerichtsverhandlungen

6. Juli 2005

Hans-Rudolf Lutz, SVP

Der Regierungsrat wird beauftragt, Botschaft und Entwurf zur Änderung der Strafprozessordnung vorzulegen. Diese soll dahingehend geändert werden, dass die Aussagen angehörter Personen auch in der Hauptverhandlung nicht nur ihrem wesentlichen Inhalt nach zu protokollieren sind (§ 114 Abs. 1 StPO), sondern dass das Protokoll am Schluss der Befragung von der abgehörten Person zu lesen oder ihr vorzulegen ist und dass das Protokoll zu unterzeichnen ist. Unterzeichnet die abgehörte Person nicht, ist der Grund anzugeben, wenn er bekannt ist. Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Erledigt

Nähere Überprüfung im Rahmen der Arbeiten für die Umsetzung der eidgenössischen Strafprozessordnung. Die Vorlage für die Einführungsgesetzgebung im Kanton Solothurn ging im Juni 2008 in die Vernehmlassung und wurde am 2. November 2009 (mit RRB Nr. 2009/1958) dem Kantonsrat unterbreitet. Mit KRB Nr. RG 182a-d vom 10. März 2010 hat der Kantonsrat die Einführungsgesetzgebung beschlossen. Diese tritt – zusammen mit der eidgenössischen Strafprozessordnung, welche die Protokollierung abschliessend regelt – am 1. Januar 2011 in Kraft.

4. Departement für Bildung und Kultur

4.1 Volksaufträge

4.2 Parlamentarische Initiativen

4.3 Aufträge

4.3.1 Einführung von Schulverträgen in der obligatorischen Schulzeit

11. Mai 2005

Fraktion FdP/JL

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen der flächendeckenden Einführung von Geleiteten Schulen die Voraussetzungen zu schaffen, dass in jeder Schulgemeinde den jeweiligen Verhältnissen angepasste Schulvereinbarungen zwischen Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern, Eltern und Schulbehörden eingeführt werden.

Erledigt

Das Qualitätselement „Schulvereinbarungen“ ist im Rahmenkonzept Qualitätsmanagement beschrieben und Umsetzungshilfen sind ausgearbeitet. Die flächendeckende Einführung wurde mit Weisung des DBK auf den Schuljahresbeginn 2012/2013 festgelegt. Das AVK stellt im Rahmen seines Grundauftrags die Weiterentwicklung des Instruments sicher. Somit sind die Rahmenbedingungen geschaffen und das Geschäft kann abgeschrieben werden.

4.3.2 Änderung der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz; Kompetenzen der Schulkommissionen

6. Dezember 2006

Fraktion FdP

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz und seine Praxis dazu im Bereich der Zuständigkeiten der kommunalen Fachkommissionen bzw. der Schuldirektionen so anzupassen, dass klar ersichtlich ist, für welche der in § 71, § 72 und § 73 des Volksschulgesetzes aufgelisteten Aufgabenbereiche sowohl Aufsichtsfunktionen als auch Entscheidkompetenz an eine Fachkommission oder an eine Schuldirektion übertragen werden können.

Erledigt

Nachdem die Analyse des vierjährigen Umbauprozesses von der traditionellen Schule hin zu einer teilautonomen geleiteten Schule ergeben hat, dass sich das neue System bewährt und die Schule professioneller, direkter und lokal verankert gesteuert wird, wurden die noch zu klärenden Kompetenzen auf Gesetzes- und Verordnungsstufe auf den 1. Januar 2011 neu geregelt. Das Parlament hat die entsprechende Gesetzesänderung am 3. November 2010 (RG 122/2010) und der Regierungsrat deren Auswirkung auf die Vollzugsverordnung am 7. September beschlossen (RRB Nr. 2010/1602). Das Geschäft ist somit abgeschlossen.

4.3.3 Schaffung von Tagesschulen

12. Dezember 2007

Fraktion SP/Grüne

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur Schaffung von Tagesschulen im Kanton Solothurn zu unterbreiten. Dabei sind folgende Vorgaben zu berücksichtigen:

- Die Gemeinden gewährleisten für Schülerinnen und Schüler des Kindergartens und der Volksschule den Besuch von schul- und familienergänzenden Betreuungsangeboten wie Tagesschulen, Mittagstischen und Aufgabenhilfen, indem sie eine bedarfsgerechte Versorgung sicherstellen.
- Die Tagesschule umfasst den obligatorischen und fakultativen Schulunterricht sowie die Betreuung der Schülerinnen und Schüler über den Mittag und während der unterrichtsfreien Zeit.
- Der Besuch des Betreuungsangebots und des Mittagstisches ist freiwillig.
- Die Tagesschulen werden auf die Bedürfnisse der Kinder und Eltern und die Möglichkeiten der Gemeinde ausgerichtet.
- Die Gemeinden können für die Betreuungs- und Verpflegungskosten Gebühren vorsehen. Diese bemessen sich nach der Dauer der Betreuung, den finanziellen Verhältnissen der Eltern oder Erziehungsberechtigten und der Grösse der Familie.
- Die Finanzierung des Angebots durch Eigenleistungen der Eltern oder Erziehungsberechtigten ist möglich.

- tigten, der Gemeinden, der Wirtschaft und subsidiär durch den Kanton ist aufzuzeigen.
- Die Gemeinden sind in der Umsetzung autonom, sie vereinbaren mit den lokalen Anbietern Qualitätskriterien.

Erledigt

Der Auftrag wurde als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Familienfreundliche Tagesstrukturen in den Solothurner Gemeinden» (ausformulierter Entwurf) vorgelegt. Gegenvorschlag und Initiative wurden vom Kantonsrat abgelehnt. Die Umsetzung des Auftrages wurde damit vom Kantonsrat abgelehnt, was zur Abschreibung des Auftrages führt (KRB VI 152/2007 vom 3. November 2010). Somit kommt im Februar 2011 allein die Volksinitiative zur Volksabstimmung (KRB VI 152/2007 vom 3. November 2010).

4.3.4 Anpassung Kantonsbeitrag an die Besoldungskosten der Musikschulen

29. Oktober 2008

Verena Meyer, FdP

Das Departement für Bildung und Kultur wird beauftragt, die Anpassung der Staatsbeiträge an die kommunalen Musikschulen in die laufenden Arbeiten der Arbeitsgruppe kommunale Musikschulen 08 einzubeziehen und dem Regierungsrat dazu einen Antrag vorzulegen. Anzupassen an die neuen Gegebenheiten der Musikschule im Qualitätsmanagement sind sowohl die Höhe als auch der Verteiler der Staatsbeiträge.

Unerledigt

Bericht und Antrag der Arbeitsgruppe Musikschulen 08 liegen vor, ebenso die detailliert ausgearbeiteten Dokumente zu den gesetzlichen Grundlagen. Sie können auf der Internetseite des Amtes für Volksschulen und Kindergarten www.so.ch/departemente/bildung-und-kultur/volksschule-und-kindergarten/schulentwicklung/musikschulprojekte eingesehen werden. Der Verband Solothurner Einwohnergemeinden hat an seiner Vorstands-sitzung vom 25. Juni 2010 den Bericht und die geplanten Veränderungen beraten und einstimmig verabschiedet. Eine breite Vernehmlassung dazu läuft bis Ende März 2011. Geplant ist, dass die Veränderungen auf Beginn des Schuljahres 2012/2013 wirksam werden.

4.3.5 Schaffung von genügend Ausbildungs- und Beschäftigungsplätzen für Behinderte Jugendliche

3. Dezember 2008

Urs Wirth, SP

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Platzangebot an Ausbildungs- und Beschäftigungsplätzen für behinderte Schulabgänger von Sonderschulen zu überprüfen und gegebenenfalls - im Sinne der Verbesserung der Voraussetzungen zur beruflichen Integration - die notwendigen Massnahmen einzuleiten. Speziell seien dabei die Schnittstellen Schule, Ausbildung, Arbeit und Beschäftigung für Menschen mit Behinderung zu berücksichtigen.

Erledigt

Die vorbereitende Koordination zwischen den Ämtern AVK/ASO ist abgeschlossen. Durch RRB Nr. 2009/1925 konnten im Rahmen der Bedarfsplanung die neu erforderlichen, spezifischen Angebote für die Zielgruppe der 17- bis 25-Jährigen aufgenommen werden. Diese Planung wurde gemäss Vorgabe des Art. 10 des Bundesgesetzes über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IVEG) dem Bund zur Genehmigung eingereicht. Der Bund hat der kantonalen Bedarfsplanung zugestimmt. Gestützt darauf, werden in Absprache mit der Fachkommission Menschen mit Behinderung verschiedene diesbezügliche Projekte (zum Beispiel Projekt «Passarelle» der Sonnhalde Gempfen, Projekt «Rössli» der Stiftung Focus) für eine erste Probephase realisiert.

4.3.6 Ausbildungsmöglichkeiten und -unterstützung für nicht stufengerecht ausgebildete Lehrpersonen auf der Sekundarstufe I

3. Dezember 2008

Überparteilich

Der Regierungsrat wird beauftragt, zur Behebung des Mangels an stufengerecht ausgebildeten Lehrpersonen auf der Sekundarstufe I folgende Massnahmen zu treffen:

1. Die Pädagogische Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz wird beauftragt, weiterhin ein berufsbegleitendes Aufbaustudium anzubieten, damit Primarlehrpersonen einen Abschluss als Sek-I-Lehrperson erwerben können.
2. Der Kanton und die Gemeinden unterstützen Lehrpersonen, die dieses Aufbaustudium,

- analog dem Modell bei der ehemaligen SEREAL-Ausbildung, absolvieren möchten.
3. Der Regierungsrat nimmt Verhandlungen mit den Sozialpartnern auf mit dem Ziel, den Gesamtarbeitsvertrag (GAV) dahingehend zu ändern, dass nicht adäquat ausgebildete Lehrpersonen in Zukunft nach vier Jahren nicht mehr automatisch in ein unbefristetes Anstellungsverhältnis überführt, sondern in einem befristeten Anstellungsverhältnis belassen werden.

Unerledigt

Eine namentliche Ist-Analyse wurde erstellt, der Ausbildungsbedarf erhoben und die entsprechenden Angebote konzipiert.

Für die Sondermassnahme sind vorläufig maximal drei Studienjahrgänge möglich: Einstieg 2011/2012, 2012/2013 und 2013/2014. Im Jahr 2012 wird über eine allfällige Weiterführung oder Modifikation beraten. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 8 Mio. Franken und verteilen sich auf 2011 bis 2015. Der Verpflichtungskredit wird dem Kantonsrat im 1. Semester 2011 zur Beschlussfassung unterbreitet.

4.3.7 Kantonalisierung der Sonderschulen

3. November 2009

Urs Wirth, SP

Die fünf Heilpädagogischen Sonderschulen Olten, Breitenbach, Balsthal, Solothurn und Grenchen sind zu kantonalisieren.

Unerledigt

Angesichts der komplexen Fragestellungen kann diese Planung nicht verwaltungsintern gelöst werden. Sie steht im direkten Zusammenhang mit dem Heilpädagogischen Konzept 2005, der Angebotsplanung Sonderpädagogik sowie einer generellen Betrachtung der Aufgabenverteilung und deren Ressourcierung. Unter Einbezug der betroffenen Schulen und des Einwohnergemeindeverbands werden wissenschaftsgestützte Lösungsvarianten innerhalb einer Projektstruktur erarbeitet. Eine allfällige Kantonalisierung ist frühestens auf 2014 realisierbar.

4.3.8 Klassengrössen in der Sek B

17. März 2010

Überparteilich

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Klassengrössen des zukünftigen Sekundarschultypus B den speziellen Herausforderungen in diesem Schultypus anzupassen. Konkret soll eine durchschnittliche Klassengrösse von 14 Schüler/innen gelten (statt 16) und die Mindestschülerzahl soll 10 (nicht 14) betragen.

Erledigt

Gemäss § 12 des Volksschulgesetzes legt das Departement für Bildung und Kultur die Richtzahlen für die Klassenbestände der einzelnen Schularten und Unterrichtszweige fest. Der Regierungsrat hat das Departement beauftragt, die Regelung zu überprüfen. Das Departement hat das Reglement einer generellen Prüfung unterzogen und Anpassungen vorgenommen (Änderung des Reglements über die Richtzahlen für die Klassenbestände der einzelnen Schularten und Unterrichtszweige (als Folge der Sek-I-Reform), Verfügung des DBK vom 2. August 2010; BGS 413.631).

4.3.9 Auch Tätigkeiten ausserhalb des Schuldienstes bringen wertvolle Berufserfahrungen / Ergänzung von § 18 des Gesetzes über die Besoldungen der Lehrkräfte an der Volksschule BGS 126.515.851.1 vom 8. Dezember 1963

10. November 2010

Peter Brotschi, CVP

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur Ergänzung von § 18 des Gesetzes über die Besoldungen der Lehrkräfte an der Volksschule BGS 126.515.851.1 vorzulegen, damit für pädagogisch patentierte Lehrerinnen und Lehrer auch berufliche Tätigkeiten ausserhalb des Schuldienstes an die Dienstjahre angerechnet werden können.

Unerledigt

Im Rahmen der Anpassungsarbeiten des Lehrerberesoldungsgesetzes als Folge der Aufnahme des Kindergartens in die Volksschule werden die entsprechenden Änderungen vorgenommen. Die Änderungen sollen auf den 1. August 2012 in Kraft gesetzt werden.

4.4 Motionen

4.4.1 Systemänderung Subventionierung Besoldungskosten der Lehrkräfte

4. Mai 2005

Fraktion FdP/JL

Anstelle des bisherigen Systems der Subventionierung der Besoldungskosten der Lehrkräfte soll neu eine Abgeltung über Schülerpauschalen erfolgen. Der Regierungsrat wird beauftragt, eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten, die den Systemwechsel vorsieht und die entsprechenden Gesetzesanpassungen vorschlägt.

Unerledigt

Im Rahmen der «Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen dem Kanton und den Gemeinden» (NFA SO) des Volkswirtschaftsdepartements wurde ein Arbeitsmandat «Teilprojekt 2: Lastenausgleich Bildung» erteilt. Hauptziel des Mandats ist die Abschaffung der finanzkraftabgestuften Subvention der Lehrerbessoldungskosten und somit die Eliminierung des indirekten Finanzausgleichs. Zur Finanzierung der anteiligen Bildungskosten werden drei Varianten eingehend geprüft:

- a) Festlegung von Schülerbeiträgen (eventuell mit einem Ausgleichsindex);
- b) Festlegung von fixen prozentualen Kantonsbeiträgen;
- c) Kantonalisierung der laufenden Kosten der Oberstufe (Sekundarstufe I), unter Berücksichtigung eines Beitragssystems aus 1. und 2. Variante.

Die Einzelheiten sind in RRB Nr. 2010/1598 vom 7. September 2010 dargestellt.

4.5 Postulate

4.5.1 Subventionierung des 10. Schuljahres

20. Juni 2000

Kurt Zimmerli, FdP/JL

Der Regierungsrat wird gebeten, die notwendigen Grundlagen zu schaffen, dass die Eltern beim Besuch des 10. Schuljahres angemessen beteiligt werden können, ohne dass die Subventionen des Kantons verloren gehen.

Erledigt

Mit der Reform der Sekundarstufe I wird der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung grösseres Gewicht beigemessen. Es wurden dafür neue Unterrichtsgefässe von der 7. bis zur 9. Klasse geschaffen und zusätzlich das 9. Schuljahr im Hinblick auf die Anforderungen der Berufswelt reformiert. Im 9. Schuljahr sollen grosse Anstrengungen unternommen werden, die Anschlüsse an die Sekundarstufe II zu ermöglichen. Mit der Stärkung von selbst gesteuertem Arbeiten und mit einer selbstgewählten Projektarbeit sollen gerade die notwendigen Schlüsselqualifikationen für den Eintritt in die Arbeitswelt gefördert und erworben werden. Ein Abschlusszertifikat soll den Berufsbildnern die Auswahl von Lernenden erleichtern.

Der Kanton bemüht sich, in Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern Bund und Organisationen der Arbeitswelt die Nahtstelle obligatorische Schule – Sekundarstufe II so zu bewirtschaften, dass alle Jugendlichen die Möglichkeit haben, einen ihren Fähigkeiten angepassten Abschluss auf der Sekundarstufe II zu erreichen. Dabei sind insbesondere die im Nahtstellenbereich vorherrschenden Problemfelder weiterzuentwickeln und die notwendigen konkreten Massnahmen auf allen Ebenen (Gesetz, Lehrplan, Qualitätssicherung etc.) zu ergreifen. Bund und Organisationen der Arbeitswelt werden bei der Umsetzung miteinbezogen. Unter Berücksichtigung der verschiedenen Massnahmen und diversen Angeboten ist das 10. Schuljahr der Volksschule ein Nischenangebot für Jugendliche, denen die nötige schulische Reife für ein Angebot der Sek II fehlt. Deshalb wird das 10. Schuljahr weiterhin als Teil der Volksschule für einzelne Schüler geführt. Da die Schulträger selber entscheiden, welche Schüler und Schülerinnen sie ins 10. Schuljahr aufnehmen, und eine Vielzahl an anderen Möglichkeiten besteht, ist aus heutiger Sicht eine Kostenbeteiligung der Eltern am 10. Schuljahr nicht mehr angezeigt.

4.5.2 Offensive für politische Bildung

5. November 2003

Michael Heim, CVP

Ich möchte den Regierungsrat bitten, die gegenwärtigen Instrumente im Bereich der politischen Bildung zu prüfen und ein Paket von zusätzlichen oder neuen Massnahmen vorzuschlagen. Zu diesen Massnahmen könnten beispielsweise die folgenden gehören:

1. Moderne und innovative Schul- und Lernformen, um den Schülerinnen und Schülern Demokratie nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch zu vermitteln.
2. Polit-Tage an den Schulen. Diese könnten Präsentationen von Jungparteien, Podiumsdiskussionen mit Politikern oder Besuche von Parlamenten beinhalten.
3. Professionelle Erarbeitung eines modernen Lehrplanes und Umsetzung in einem attraktiven Lehrmittel.
4. Sicherstellung einer qualitativ hohen Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen.

Erledigt

Die PH FHNW hat im Auftrag des Departements für Bildung und Kultur einen Expertenbericht zur Thematik ausgearbeitet und den Handlungsbedarf aufgezeigt (Quesel/Allenspach: Rahmenkonzept zur politischen Bildung in der Volksschule; veröffentlicht: www.fhnw.ch/ph). Ein Konzept für Handreichungen zur politischen Bildung für Lehrpersonen wird von der Pädagogischen Hochschule zurzeit ausgearbeitet und kann auch als Grundlage für zukünftige Lehrmittel dienen. Expertenbericht und Konzept fliessen in die Entwicklung eines gemeinsamen Deutschschweizer Lehrplans (Lehrplan 21) ein. Gemäss aktuellem Zeitplan soll der Lehrplan 21 2015 den Kantonen zur Verfügung stehen. Die Forderungen des Postulats sind damit erfüllt.

4.5.3 Leistungsvergleiche bzw. Querschnittsvergleiche

11. Mai 2005

Fraktion FdP/JL

Wir fordern vergleichbare kantonale Leistungstests für alle Schülerinnen und Schüler ab der 1. Klasse jeweils am Ende des Schuljahrs, analog den ehemaligen Examen. Die Resultate zeigen Kindern, Eltern, Lehrerinnen und Lehrern, wo sie bezüglich Lernzielerreichung im kantonalen Vergleich stehen. So stärken wir das Wissen und das Selbstbewusstsein unserer Kinder. Es gilt, eine möglichst kostengünstige und einfache Form der Ausgestaltung zu finden.

Erledigt

Der Kantonsrat hat mit KRB SGB 110/2010 vom 2. November 2010 der Botschaft des Regierungsrates vom 10. August 2010, RRB Nr. 2010/1430, zugestimmt und die entsprechenden Kredite für die Durchführung von Leistungstests und Querschnittsvergleichen bewilligt.

5. Finanzdepartement

5.1 Volksaufträge

5.2 Parlamentarische Initiativen

5.3 Aufträge

5.3.1 Weniger Sozialhilfeausgaben durch Anreizsystem zur beruflichen Integration von Behinderten

16. Mai 2006

Urs Wirth, SP

Es sind konkrete Massnahmen zu prüfen und umzusetzen, um private Unternehmen, insbesondere KMU zu sensibilisieren, zu unterstützen und zu begleiten, damit sie vermehrt behinderte und leistungsschwache Personen weiterbeschäftigen und neu beschäftigen. Im Weiteren wird der Regierungsrat beauftragt, zu prüfen, ob in den kantonalen Betrieben behinderte und leistungsschwache Personen vermehrt beschäftigt und mit welchen Massnahmen die Gemeinden für dieses Anliegen sensibilisiert und unterstützt werden können.

Erledigt

Mit der fünften IV-Revision sind die Voraussetzungen von Bundes wegen geschaffen worden. Die IV-Stelle des Kantons Solothurn nimmt sich der Problematik umfassend an. Weitere Massnahmen sind nicht zu treffen.

Für die Kantonsverwaltung hat der Regierungsrat den Aufgabenbereich der bisherigen Kommission für Gleichstellung der Geschlechter erweitert und die Kommission umbenannt in Kommission zur Förderung der Chancengleichheit. Auf Anregung dieser Kommission hat das Personalamt im März 2010 im Schreiben „Abwesenheitsmanagement“ alle Amtschefs und die Departemente über den Paradigmawechsel der 5. IVG-Revision und die IV-Dienstleistung Früherfassung/Frühintervention informiert. Das Hauptziel dabei ist, die schnelle Wiedereingliederung von erkrankten oder verunfallten Mitarbeitenden in den Arbeitsprozess und die Senkung der Anzahl neuer Rentenbezügerinnen und -bezüger. Dazu sollen – falls notwendig – Aufgabengebiete und Pensen vorübergehend den Kapazitäten der erkrankten oder verunfallten Person angepasst werden.

Gleichzeitig erfolgte durch diese Information eine allgemeine Sensibilisierung im Themenbereich „Integration von Menschen mit reduzierter Leistungsfähigkeit“. Die Entscheidungskompetenz über die Anstellung von Personen mit reduzierter Leistungsfähigkeit liegt bei den Ämtern. In einigen Ämtern sind bereits Personen mit reduzierter Leistungsfähigkeit oder Behinderung angestellt (z. B. Departementssekretariat DBK, Amt für Denkmalpflege und Archäologie, Amt für Wirtschaft und Arbeit, Zentralbibliothek). 2009 und 2010 hat die kantonale Verwaltung zudem auf Anfrage der IV je zwei Trainingsarbeitsplätze (Praktika) zur Verfügung gestellt. Im 2010 führte ein Arbeitstraining anschliessend zu einer Festanstellung.

Werden Mitarbeitende des Kantons aufgrund einer Krankheit oder eines Unfalls auf IV-Leistungen angewiesen, ermöglicht der Kanton als Arbeitgeber die Weiterbeschäftigung. Die Personalkosten werden in diesen Fällen von einem zentralen „Sozialkredit“ übernommen. 2010 wurden die Lohnkosten von acht Mitarbeitenden über diesen Kredit finanziert.

Das Personalamt wird 2011 ein Merkblatt „Arbeit und Behinderung“ herausgeben, das Amtstellen informiert und bei der Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen mit reduzierter Leistungsfähigkeit unterstützt.

Eine Sensibilisierung der Gemeinden für das Anliegen müsste z.B. über deren Verband erfolgen. Dazu sehen wir uns nicht befugt.

5.3.2 Qualitätssicherung im Bereich der Mitarbeiterbeurteilung in der kantonalen Verwaltung

16. Mai 2007

GPK

Der Regierungsrat wird beauftragt, geeignete Massnahmen zur Qualitätssicherung im System der Mitarbeiterbeurteilung in der kantonalen Verwaltung zu ergreifen.

Unerledigt

Das von der Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO) verabschiedete MAB-LEBO PLUS System musste zur Überarbeitung zurückgewiesen werden, weil dessen Ausgestaltung zu kompliziert und zu aufwändig erschien. Das Personalamt wurde beauftragt, eine einfachere und benutzerfreundlichere Variante auszuarbeiten.

5.3.3 Flexibilisierung der Altersgrenze für die Angestellten der kantonalen Verwaltung, der Solothurner Spitäler AG, der kantonalen und der Volksschullehrerschaft

20. Januar 2009

Überparteilich

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Gesamtarbeitsvertrag (GAV) zusammen mit den Sozialpartnern in dem Sinne zu ändern, dass für die Angestellten der kantonalen Verwaltung, der Solothurner Spitäler AG, der kantonalen und der Volksschullehrerschaft ein flexibler Altersrücktritt zwischen dem 58. und 67. Altersjahr möglich ist. Der ordentliche Altersrücktritt soll mit dem Alter, in dem der Anspruch auf eine reguläre Altersrente gemäss AHV-Gesetzgebung entsteht, gekoppelt werden. Bei der Ausgestaltung des Anreizsystems für die vorzeitige Pensionierung sollen die demografische Entwicklung der Schweizerbevölkerung und die Lage auf dem Arbeitsmarkt gebührend berücksichtigt werden.

Sollte bis am 30. Juni 2009 keine Einigung mit den Sozialpartnern erzielt werden können, wird der Regierungsrat beauftragt, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zu einer entsprechenden Änderung der Staatspersonalgesetzgebung zu unterbreiten.

Erledigt

Die Neuregelung bezüglich der Flexibilisierung der Altersgrenze trat für die Verwaltung und die Mehrzahl der Schulen am 1. August 2010 in Kraft. Für die Solothurner Spitäler AG und die Kantonsschulen Solothurn und Olten wurde die Inkraftsetzung auf 1.8.2013 festgelegt, weil in diesen Bereichen zur Zeit strukturelle Massnahmen durchgeführt werden.

5.3.4 Finanzgrössen ausserhalb der Globalbudgets

6. Mai 2009

Fraktion CVP/EVP

Der Regierungsrat wird beauftragt, sämtliche betragsmässig relevanten Aufwand- und Ertragspositionen der Globalbudgets, welche nicht in einem direkten Zusammenhang mit den eingesetzten Ressourcen stehen und von den jeweiligen Dienststellen nicht oder nur sehr beschränkt beeinflusst werden können, als Finanzgrössen ausserhalb der Globalbudgets zu führen.

Unerledigt

Alle neuen Globalbudgetvorlagen – die ersten Prüfungen erfolgten bei denjenigen, welche mit dem Voranschlag 2010 neu vorgelegt wurden - werden im Sinne des Vorstosses überprüft. Wo notwendig, werden entsprechende Änderungen vorgenommen. Dieser Prozess wird aber erst in zwei Jahren abgeschlossen sein, wenn sämtliche Globalbudgets seit der Überweisung des Auftrages neu vorgelegt und beschlossen sein werden.

5.3.5 Verfahren zur Genehmigung von Demissionen

24. Juni 2009

Ratsleitung

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zu einer Ergänzung des Staatspersonalgesetzes zu unterbreiten, mit welcher ein Verfahren zur Einreichung, Entgegennahme und Genehmigung von Demissionen von Beamten definiert wird.

Unerledigt

Die Neuregelung betreffend das Verfahren zur Genehmigung von Demissionen wurde mit RRB Nr. 2011/67 vom 11. Januar 2011 verabschiedet. Die Behandlung im Kantonsrat erfolgt im Jahre 2011.

5.3.6 Festlegung von Zahlungsfristen durch die öffentliche Hand – auch eine Art Krisenhilfe

19. Mai 2010

Alexander Kohli, FdP

Der Regierungsrat wird eingeladen, Massnahmen und Vorschläge auszuarbeiten, welche die Zahlungsfristen für die öffentliche Hand als Debitor generell auf maximal 30 Tage festlegen. Sinngemäss soll sich der Kanton gegenüber den Gemeinden in Bezug auf die Begleichung/Abwicklung von Rechnungen und Auszahlungen verhalten.

Im Sinne der Gleichbehandlung verfügt der Kanton Solothurn als Kreditor lediglich Zahlungsfristen von 30 Tagen. Kürzere Zahlungsfristen werden ausnahmslos abgeschafft. .

Erledigt

Die Amtsstellen wurden mittels einer Weisung angehalten, die Zahlungsfrist von 30 Tagen einzuhalten.

5.3.7 Zurückstufung der Tätigkeiten der Schweizerischen Steuerkonferenz auf die informelle Ebene

19. Mai 2010

Überparteilich

Der Regierungsrat wird beauftragt, Massnahmen in die Wege zu leiten, um die Schweizerische Steuerkonferenz (SSK) wieder auf die informelle Ebene zurückzuführen, wie dies bei deren Gründung anno 1919 auch beabsichtigt war.

Der Regierungsrat wirkt bei der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) darauf hin, dass diese von der SSK fordert, ihre Wegleitungen und Kreisschreiben sowie wichtige Neuerungen rechtzeitig zu unterbreiten. Überdies hat ein ordentliches Vernehmlassungsverfahren unter Einbezug der kantonalen Parteien und der kantonalen Wirtschaftsverbände stattzufinden. Die genannten SSK-Publikationen sind vor Inkrafttreten durch die FDK zu genehmigen.

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsparlament alle jene Entscheide der SSK, die über einen Verordnungs- oder Gesetzescharakter verfügen, das heisst Entscheide, welche geeignet sind, die Praxis der Steuerverwaltung relevant zu ändern. Bei Entscheidungen der SSK, die nicht solchen Charakter aufweisen, äussert sich der Regierungsrat – oder zumindest der kantonale Finanzdirektor – zur Umsetzung der Wegleitungen und Kreisschreiben der SSK.

Erledigt

Wie wir in unserer Stellungnahme aufgeführt haben, ist es uns verwehrt, der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) Weisungen zu erteilen. Die SSK untersteht auch nicht der Finanzdirektorenkonferenz (FDK) oder einer Bundesbehörde. Die SSK hat keine gesetzgeberischen Kompetenzen, sondern ist beauftragt, die Harmonisierung des Vollzugs des Steuerrechts zu unterstützen. Dies erfolgt in der Form von Empfehlungen, welche als Kreisschreiben veröffentlicht werden. Diese Empfehlungen sollen nicht durch ein formelles Verfahren zu Quasi-Gesetzen erhoben werden. Die im Vorstoss geforderten Massnahmen können somit weder wir noch die Finanzdirektorenkonferenz (FDK) formell durchsetzen. Dieselbe Haltung hat im Übrigen auch der Bundesrat in seiner Stellungnahme auf eine gleichlautende Motion Büttiker geäussert. Die FDK unter dem Vorsitz unseres Finanzdirektors hat sich jedoch dem Thema auf informellem Weg angenommen und darauf hingewirkt, dass bei der Erarbeitung von Empfehlungen der SSK Verbesserungen in der politischen Abstützung und in der Kommunikation erzielt werden. Namentlich wurden folgende Massnahmen umgesetzt:

- Der Generalsekretär der FDK ist ständiger Teilnehmer an den Vorstandssitzungen der SSK, womit die politische Rückkopplung zwischen SSK und FDK verbessert wird.
- Die Publikationen der SSK werden der FDK zur Stellungnahme unterbreitet.
- Die FDK wird besser informiert über die Aktivitäten der SSK, insbesondere durch die Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichtes der SSK durch die FDK-Plenarversammlung.
- Die SSK veröffentlicht neu ihren Tätigkeitsbericht auf der Homepage (www.steuerkonferenz.ch).
- Die SSK lädt die betroffenen Verbände im Rahmen der Erarbeitung von Publikationen regelmässig zur Stellungnahme ein (informelle Anhörung).
- Die Wirtschaftsverbände und die SSK haben zusammen beschlossen, ihren Dialog zu intensivieren.

Die FDK hat sich somit intensiv mit der Einbindung der SSK in den politischen Prozess auseinandergesetzt und die Möglichkeiten ausgeschöpft, diesen Dialog zu intensivieren und zu verbessern.

5.3.8 Bürgschaften des Kantons für Sonderschulbauten

22. Juni 2010

Verena Meyer, FdP

Der Kanton Solothurn soll mit privaten Trägerschaften des sonderpädagogischen Bereichs, mit denen er langjährige Leistungsvereinbarungen abgeschlossen hat, Massnahmen vereinbaren, damit die Eigenkapitalbasis gestärkt und die Finanzierung von Neu- bzw. Ergänzungsbauten ermöglicht werden kann. Die neue Praxis soll mittels Erlass geregelt werden.

Unerledigt

Im Rahmen der Leistungsvereinbarungen für die Jahre 2012 und folgende wird geprüft, ob eine Grundlage für Rücklagen geschaffen werden kann. Zu denken ist dabei namentlich an eine Reservenbildung bei nicht ausgeschöpftem Budget.

5.3.9 Schaffung des Büroassistentenlehrgangs

22. Juni 2010

Clivia Wullimann, SP

Der Regierungsrat wird beauftragt, in der kantonalen Verwaltung auf den Lehrjahresstart im August 2010 mindestens eine und ab August 2011 weitere Lehrstellen Büroassistent/in EBA anzubieten.

Unerledigt

Im Berichtsjahr haben wir zwei Lehrstellen für Büroassistenten/innen EBA geschaffen. Wir sind bestrebt, im Jahr 2011 das Angebot auszuweiten.

5.3.10 Angemessener Kündigungsschutz beim Kader

23. Juni 2010

Fraktion SVP

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Gesamtarbeitsvertrag (GAV) zusammen mit den Sozialpartnern in dem Sinne zu ändern, dass das Anstellungsverhältnis beim Kader in begründeten Fällen, insbesondere bei mangelnder Eignung oder ungenügender Leistung oder bei irreparabler Zerstörung des Vertrauensverhältnisses zwischen Mitarbeitenden und Vorgesetzten, in einem vereinfachten Verfahren gekündigt werden kann.

Unerledigt

Die Gesamtarbeitsvertragskommission hat sich im Berichtsjahr schwergewichtig mit der Definition des Kaderbegriffs befasst. Die Behandlung des Geschäftes wird weitergeführt.

5.3.11 Kausalabgaben und Unternehmen

24. August 2010

Überparteilich

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Bericht darüber zu erstellen, wie die natürlichen Personen und Unternehmen – insbesondere die KMU – mit Kausalabgaben (Gebühren, Vorzugslasten und Ersatzabgaben) belastet werden. Dabei sind sämtliche Kausalabgaben auf kantonaler Ebene einzubeziehen. Der Bericht soll insbesondere aufzeigen:

- welche Kausalabgaben insbesondere die Unternehmen belasten;
- wie sich die Kausalabgaben in den letzten Jahren entwickelt haben;
- wie sich die totale Belastung der natürlichen Personen und Unternehmen durch Kausalabgaben präsentiert;
- wie sich die Kausalabgabenbelastung im Vergleich zur Steuerbelastung in den letzten zehn Jahren entwickelt hat.

Unerledigt

Der Bericht wird zur Zeit erarbeitet und kann dem Parlament im Sommer 2011 zur Verfügung gestellt werden.

5.3.12 Rechtsgrundlage für Public-Private-Partnership-Finanzierungen (PPP-Finanzierungen)

24. August 2010

Markus Schneider, SP

Für PPP-Finanzierungen ist eine Rechtsgrundlage im WoV-Gesetz zu schaffen. Dabei ist insbesondere folgendes festzulegen:

- PPP-Finanzierungen bedürfen des Nachweises, dass sie für den Kanton wirtschaftlich vorteilhafter und günstiger ausfallen als Lösungen auf dem ordentlichen Budgetweg.

Die Finanzbefugnisse des Kantonsrats und das Finanzreferendum des Volks bleiben bei PPP-Finanzierungen unangetastet

Unerledigt

Es ist vorgesehen, eine Änderung bzw. Ergänzung des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung dem Kantonsrat im Verlaufe des Jahres 2011 zu unterbreiten.

5.3.13 Linux-Strategie des Kantons Solothurn

15. Dezember 2010

GPK

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Aufsichtskommissionen die Ergebnisse der Beurteilung der Umsetzung der Informatikstrategie (insbesondere die Fragestellungen bezüglich Kosten und Masterplan) vorzulegen. Die Berichterstattung an den Kantonsrat erfolgt im Rahmen der bestehenden WoV-Instrumente.

Unerledigt

Die Aufsichtskommissionen wurden über die Ergebnisse der Beurteilung der Umsetzung der Informatikstrategie laufend und umfassend orientiert, soweit die entsprechenden Untersuchungen abgeschlossen waren. Bis Ende des Berichtsjahres waren aber insbesondere verschiedene Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Masterplans noch nicht geklärt. Wir werden deshalb weiterhin einen engen Dialog mit den Aufsichtskommissionen zur Umsetzung der Informatikstrategie führen und über den Umsetzungsstand, das Projekt Upgrade der Terminalserver- und Büroautomatisationsumgebung sowie weitere Themenkreise zur Informatikstrategie orientieren. Die Berichterstattung an den Kantonsrat wird im Rahmen der bestehenden WoV-Instrumente erfolgen.

5.4 Motionen

5.5 Postulate

5.5.1 Spezialfinanzierung

25. Juni 2003

Rolf Grütter, CVP

Der Regierungsrat wird hiermit beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für die Abschaffung aller Spezialfinanzierungen und Fonds im Bereich der Rechnung des Kantons zu schaffen.

Unerledigt

Das Finanzdepartement erachtet es als Daueraufgabe, die noch vorhandenen Spezialfinanzierungen zu hinterfragen und nach Möglichkeit aufzuheben. Zudem soll auch verhindert werden, dass neue Spezialfinanzierungen eingerichtet werden.

Im vergangenen Jahr konnten keine Spezialfinanzierungen abgeschafft werden.

5.5.2 Flexibilisierung Pensionierung für Angestellte des Kantons Solothurn

4. Mai 2005

Fraktion FdP/JL

Die Angestellten des Kantons Solothurn werden mit 63.5 Jahren pensioniert. Wenn eine betriebliche Notwendigkeit nachgewiesen werden kann, sind Ausnahmen möglich. Diese Regelung entspricht nicht der heutigen Realität: Angestellte des Kantons können zwar vor dem Erreichen des jetzigen Pensionierungsalters, also mit 63.5 Jahren in Pension gehen, de facto aber nicht länger als 63.5 Jahre arbeiten.

Wir fordern deshalb die Anpassung der rechtlichen Grundlagen und die Einführung eines flexiblen Pensionierungsalters von 58 Jahren bis 67 Jahren.

Unerledigt

Vgl. Bemerkungen zum überparteilichen Auftrag: Flexibilisierung der Altersgrenze für die Angestellten der kantonalen Verwaltung, der Solothurner Spitäler AG, der kantonalen und der Volksschullehrerschaft

5.6 Planungsbeschlüsse

5.6.1 Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP)

11. März 2008

Finanzkommission

«Der Regierungsrat wird beauftragt, Massnahmen einzuleiten, die dazu führen, dass die Voranschläge der Finanzplanjahre 2009 bis 2011

- mindestens eine ausgeglichene Erfolgsrechnung
 - einen Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 100 % und somit
 - keine Neuverschuldung
- aufweisen.»

Erledigt

Für den IAFP 2009-11 und den Voranschlag 2011 ist der Planungsbeschluss insofern erledigt, als dass das Parlament mit dem Voranschlag 2011 ein nahezu ausgeglichenes operatives Resultat verabschiedet hat und bewusst einen Selbstfinanzierungsgrad von 67% akzeptiert hat. In den Rechnungen 2009 und gemäss Prognose (vgl. Semesterbericht 2010) auch in der Rechnung 2010 konnte bzw. kann die Vorgabe vollständig erfüllt werden.

6. Departement des Innern

6.1 Volksaufträge

6.2 Parlamentarische Initiativen

6.3 Aufträge

6.3.1 Steigerung des Kostendeckungsgrads der öffentlichen Spitäler

2. Februar 2005

Fraktion FdP/JL

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Kostendeckungsgrad der öffentlichen Spitäler innert der nächsten 10 Jahre von heute ca. 60% auf mindestens 65% zu erhöhen.

Unerledigt

Die Erledigung ist innerhalb der durch die Bundesgesetzgebung vorgegebenen Rahmenbedingungen nicht realisierbar. Spätestens ab 2017 muss der Kantonsanteil bei der Abgeltung der stationären Leistungen mindestens 55% betragen. Dies bedeutet einen Basiskostendeckungsgrad von höchstens 45%. Der Gesamtkostendeckungsgrad kann nur unwesentlich darüber liegen, weil einerseits bei den gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Kostendeckungsgrad 0% betragen muss (vollständige Finanzierung durch Kanton) und andererseits die Zusatzleistungen für die Zusatzversicherten und die ambulanten Leistungen zwar einen Kostendeckungsgrad von 100% aufweisen (sollten), mengenmässig aber ohnehin viel zu wenig ins Gewicht fallen.

6.3.2 Schaffung eines überregionalen Spitalraums

30. Januar 2007

Fraktion FdP

Der Regierungsrat wird beauftragt, sobald die KVG-Revision beschlossen ist, bezüglich Spitalpolitik zu überprüfen, ob eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Bern mit dem Ziel der Schaffung eines gemeinsamen Spitalraums unter dem revidierten KVG ohne Mehrkosten für den Kanton Solothurn möglich ist.

Unerledigt

Im Dezember 2007 wurde im Rahmen der KVG-Revision die freie Spitalwahl beschlossen. Per 1. Januar 2012 wird nicht nur ein Spitalraum Nordwestschweiz entstehen, sondern gesetzlich vorgegeben ein Spitalraum Schweiz. Grundversicherte Personen dürfen unter allen Spitälern, die in einer kantonalen Spitalliste aufgeführt sind, frei wählen. Sie müssen jedoch die Mehrkosten übernehmen, wenn ein ausserkantoniales Spital, das nicht auf der Spitalliste des Wohnkantons ist, höhere Tarife verrechnet als sie im Wohnkanton gelten.

Für den Kanton Solothurn ist der Spitalraum Schweiz bzw. die freie Spitalwahl mit Mehrkosten von rund 60 Mio. Franken verbunden, weil neu Kosten von Spitalbehandlungen übernommen werden müssen, die zuvor von den Zusatzversicherungen bezahlt worden sind. Der Spitalraum Schweiz bringt eine Kostenumverteilung von den Zusatzversicherern zu Lasten des Kantons Solothurn von rund 60 Mio. Franken, ohne dass sich an den erbrachten medizinischen Leistungen etwas ändern würde.

Mit der KVG-Revision wurde auch eine Koordinationspflicht der Kantone im Bereich der Spitalplanung vorgeschrieben. Insbesondere haben die Kantone die nötigen Informationen über die Patientenströme auszuwerten und diese gegenseitig auszutauschen. Zudem sind die Planungsmassnahmen mit den in ihrer Versorgungssituation betroffenen Kantonen zu koordinieren. Die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn haben sich auf eine gemeinsame Erarbeitung der Grundlagen für die leistungsorientierte Bedarfsplanung der stationären Versorgung ihrer Bevölkerung verständigt. Zu diesem Zweck haben die vier Kantone neben einem gemeinsamen Versorgungsbericht auch einen gemeinsamen Kriterienkatalog für die Aufnahme von Spitälern in die Spitallisten erarbeitet und am 4. November 2010 veröffentlicht. Der Kanton Bern, der die Spitalplanung eigenständig vornimmt, hat Ende 2010 die umliegenden Kantone zur Stellungnahme zur Versorgungsplanung 2011-2014 eingeladen.

Mit der Inkraftsetzung der freien Spitalwahl per 1. Januar 2012 wird der Auftrag erledigt sein.

6.3.3 Eindämmung des übermässigen Alkoholkonsum durch Jugendliche

25. Juni 2008

Fraktion CVP/EVP

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Massnahmenpaket (mit z.B. Konsumverbot) vorzulegen, um den übermässigen Alkoholkonsum von Jugendlichen unter 16 Jahren wirksam einzudämmen.

Unerledigt

Aufgrund der bestehenden Praxis übernimmt der Kanton das Bundespräventionsprogramm. Auch aufgrund des überwiesenen Planungsbeschlusses 2009 (Eindämmung der Jugendkriminalität) wurden im Jahre 2010 gesetzliche Grundlagen entworfen, die nunmehr im 2011 in Botschaft und Entwurf konkretisiert werden.

6.3.4 Kantonales Krebsregister

25. Juni 2008

Fraktion SP/Grüne

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein kantonales Krebsregister zu führen, welches Statistiken zu Krebsinzidenz und -mortalität im Kanton Solothurn erstellt. Das Krebsregister stellt für ausgewählte Krebsarten Daten zur Verfügung, die eine Evaluation von Krebsbekämpfungsmassnahmen erlaubt. Das kantonale Krebsregister ist durch den Anschluss an ein bereits bestehendes Krebsregister anderer Kantone zu realisieren.

Unerledigt

Ziel des Kantons Solothurn war ein Krebsregister für die ganze Nordwestschweiz (AG, BE, BL, BS, LU und SO). In den letzten Monaten hat sich aber zusehends das Scheitern des Krebsregisters Nordwestschweiz abgezeichnet. Der Kanton Solothurn hat daher im Oktober 2010 bei den Krebsregistern Luzern, Aargau und beider Basel um eine Offerte für den Anschluss an ein bestehendes bzw. im Aufbau begriffenes Krebsregister gebeten. Inzwischen plant auch der Kanton Bern ein eigenes Krebsregister, wobei ein Interesse an einer Zusammenarbeit mit dem Kanton Solothurn besteht. Nach Vorliegen der relevanten Fakten wird der Kanton Solothurn entscheiden, welchem Krebsregister er sich anschliessen wird bzw. welche Bezirke welchem Krebsregister angeschlossen werden. Botschaft und Entwurf für einen Verpflichtungskredit für das Krebsregister sollen vom Regierungsrat im Herbst 2011 beschlossen werden. Bereits vorgängig soll im Rahmen der Revision des Gesundheitsgesetzes eine Bestimmung aufgenommen werden, welche die Medizinalpersonen verpflichtet, die für die Registerführung notwendigen Angaben zu melden (Rechtsgrundlage für Meldepflicht).

6.3.5 Aktionsprogramm für die Jugendarbeit in den Vereinen

28. Oktober 2008

Fraktion CVP/EVP

Der Regierungsrat erstellt eine Situationsanalyse über die Vereinsjugendarbeit und die offene Jugendarbeit im Kanton Solothurn und in den Einwohnergemeinden. Die Situationsanalyse soll aufzeigen, welche Probleme die Jugendvereine, die Jugendabteilungen der Vereine und Verbände sowie die Träger der offenen Jugendarbeit beschäftigen.

Unerledigt

Die Arbeiten sind angelaufen; der Auftrag zur Studie wurde erteilt. Die Resultate werden 2011 vorliegen.

6.3.6 Vorhandene Sanktionsmöglichkeiten des Kantons bei schwerer Überschreitung der Vorschriften über die Höchstgeschwindigkeit bei Motorfahrzeugen besser nutzen

2. September 2009

Roland Heim, CVP

Der Regierungsrat wird beauftragt, folgende - im RRB Nr. 2009/770 vom 4. Mai 2009 (Kenntnisnahme vom Bericht der AG Raser vom 20.04.2009) in Ziffer 5.2 und 5.3 aufgezeigten - Massnahmen umzusetzen:

Nr. 3: Bestrebungen, geeignete Massnahmen aus dem Handlungsprogramm des Bundes Via Sicura rasch umzusetzen;

Nr. 4: Übernahme der Raserdefinition der Strafverfolgungsbehörden des Kantons Zürich;

Nr. 5: Vertiefte Überprüfung der Durchführung von Lernprogrammen;

Nr. 6: Zusätzliche Kampagnen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit und von Opinion leaders; die Federführung bei den einzelnen Massnahmen liegt – entsprechend der sachlichen Zustän-

digkeitsregelung nach der Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung vom 11. April 2000 (RVOV; BGS 122.112) – bei den jeweiligen Departementen, beziehungsweise ihren Dienststellen;

Nr. 7: Erhöhung der Radarkontrolltätigkeit an ausgewählten (unfallträchtigen und geschwindigkeitsübertretungshäufigen) Orten und Strecken;

Nr. 8: gezielte, individuelle Kontrollen von schweren Verkehrsregelverletzungen;

Nr. 9: gezielte Kontrollen von Personen, welchen der Führerausweis entzogen worden ist, wenn die gesetzlichen Grundlagen gegeben sind (Nr. 2);

Nr. 10: Erstellen eines Dienstbefehls und Checklisten zum polizeilichen Erkennen und Vorgehen bei Raserunfällen;

Nr. 11: Weiterführung der Präventionskampagne an den Berufsfachschulen sowie Koordination und Initiierung weiterer Kampagnen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der Zielgruppen;

Nr. 15: Neue Auflage Fahrten mit einem Datenaufzeichnungsgerät durchzuführen bei Personen, gegen welche wegen eines Raserdeliktes ein Sicherungsentzug verfügt worden war;

Nr. 16: Personen mit relevanten Psychopathologien an das Amt für soziale Sicherheit zu melden, nachdem das ASO einen entsprechenden Meldekatalog (Nr. 17) erstellt hat.

Unerledigt

Ende 2010 waren 13 von 17 Massnahmen realisiert, einige Massnahmen laufen weiter. Zwei Massnahmen sind auf Bundesebene hängig und zwei Massnahmen werden noch geprüft.

6.3.7 Für eine bürgerfreundliche Ausstellung von Ausweisen

11. Mai 2010

Überparteilich Dorneck-Thierstein

Der Regierungsrat wird aufgefordert, alles Notwendige vorzukehren, damit die Identitätskarten (IDK) sowie die Ausweisschriften von Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft, die keine elektronisch gespeicherten biometrischen Daten enthalten müssen, auch zukünftig bei den Gemeinden beantragt und bezogen werden können.

Erledigt

Die nichtbiometrisierten Ausweise (IDK) können weiterhin bei den Gemeinden bezogen werden. Falls der Bund nach Ablauf der Übergangsfrist 2012 eine zentrale Ausstellung vorschreiben würde, müsste sich auch der Kanton Solothurn den neuen Vorschriften anpassen.

6.3.8 Standesinitiative gegen die Zulassung von 60-Tonner-Lastwagen

30. Juni 2010

Urs Huber, SP

Der Regierungsrat wird beauftragt, mit einer Standesinitiative den Bund aufzufordern, 60-Tonnen-Lastwagen (sog. Megatrucks oder Gigaliner) in der Schweiz unter keinen Umständen zuzulassen und diese Haltung gegenüber der Europäischen Union klar und deutlich zum Ausdruck zu bringen. Die heute geltenden Werte für Maximalgewicht und maximale Länge von Strassenfahrzeugen sind auf Gesetzesebene festzuschreiben.

Erledigt

Die Standesinitiative wurde gemäss Kantonsratschluss Nr. SGB 121/2010 vom 10. November 2010 eingereicht. Andere Kantone (z.B. NE, LU, GE, BS, UR und TI) haben ebenfalls Standesinitiativen mit dem gleichen Ziel eingereicht.

6.3.9 Änderung Lastenausgleich Soziales unter den Einwohnergemeinden

24. August 2010

Irene Froelicher, FdP

Die gemäss Schlussbericht der paritätischen Kommission Aufgabenreform bezeichneten Aufgabenfelder sollen im Rahmen des Projektes zum neuen Finanz- und Lastenausgleich in der laufenden Legislatur angegangen werden. Es sind alle Finanzströme, insbesondere das Gefäss des direkten Finanzausgleichs, des indirekten Finanzausgleichs im Bildungsbereich und ein ressourcenorientierter Ausgleich im Bereich der sozialen Bedarfsleistungen in die Überlegungen miteinzubeziehen.

Unerledigt

Das Anliegen wird im Rahmen der Aufgabenentflechtung und Neuordnung des Finanzausgleiches Kanton-Einwohnergemeinden bearbeitet.

6.3.10 Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten

10. November 2010

Markus Knellwolf, glp

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Ladenöffnungszeiten zu flexibilisieren. Zur Frage des Umfangs der Flexibilisierung lädt er die betroffenen Organisationen (Gewerbeverband, Handelskammer, Gewerkschaften) zu einer Meinungsäusserung ein.

Unerledigt

Im Sinne eines Konsultativverfahrens wird aufgrund der Ergebnisse der Verhandlungen der Sozialpartner (Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Detailhandels) eine Gesetzesvorlage ausgearbeitet und in die Vernehmlassung geschickt.

6.3.11 Einführung eines Mammografie-Screening-Programms im Kanton Solothurn

10. November 2010

Überparteilich

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Kanton Solothurn koordiniert mit benachbarten Kantonen ein Mammografie-Screening-Programm einzuführen, welches allen im Kantonsgebiet wohnhaften Frauen zwischen dem 50sten und dem 70sten Lebensjahr rechtsgleichen Zugang zur qualitätsgesicherten Brustkrebs-Früherkennung ermöglicht. Um die Wirksamkeit objektiv beurteilen zu können, soll die Einführung nach Anschluss des Kantons an ein Krebsregister erfolgen. Die Einladung der genannten Frauengruppe erfolgt alle zwei Jahre und die Nutzung des Angebots muss freiwillig sein.

Unerledigt

Erst wenn der Kantonsrat über einen Verpflichtungskredit für den Anschluss an ein Krebsregister entschieden hat (voraussichtlich Ende 2011) werden die Arbeiten für ein Mammografie-Screening-Programm intensiviert.

6.3.12 Regelung der Restfinanzierungskosten in der Langzeitpflege (Art. 25a KVG)

7. Dezember 2010

Fraktion FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird beauftragt:

1. Aufzuzeigen, wie die durch Art. 25A Abs. 5 KVG vorgesehene Neuregelung der Finanzierung der Pflegekosten umgesetzt werden kann.

2. Dabei sind die finanziellen Folgen für Kanton und Einwohnergemeinden aufzuzeigen.

3. Aufzuzeigen, wie sich die Kostenbelastung der Patienten verändert und wie sich die Solothurner Regelung im Vergleich mit den Nachbarkantonen präsentiert. Dabei sollen nicht nur die Kosten der Pflege, sondern auch die übrigen Heimkosten sowie die Belastung unter Berücksichtigung der sozialpolitischen Massnahmen wie Hilfenentschädigung und Ergänzungsleistungen aufgezeigt werden.

4. Die Neuregelung der Finanzierung ist bis spätestens 1.1.2012 umzusetzen

Unerledigt

Bis zum Sommer 2011 liegen Botschaft und Entwurf zur Neuordnung über eine Änderung des Sozialgesetzes vor.

6.4 Motionen**6.5 Postulate**

7. Volkswirtschaftsdepartement

7.1 Volksaufträge

7.2 Parlamentarische Initiativen

7.3 Aufträge

7.3.1 Neugestaltung Finanzausgleich

30. Januar 2007

Fraktion SP/Grüne

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat im Verlauf der nächsten Legislaturperiode eine Vorlage zur Neugestaltung des Finanz- und Lastenausgleichs unter den Einwohnergemeinden zu unterbreiten. Die Vorlage soll den Stärken des bisherigen Systems, den Auswirkungen der erwähnten Reformprojekte und den Erkenntnissen der Aufgabenreform Kanton – Gemeinden Rechnung tragen. Sofern zweckmässig soll sich die Neugestaltung an der Methodik der am 28. November 2004 gutgeheissenen Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung Bund - Kantone ausrichten und eine Eliminierung des indirekten Finanzausgleichs anstreben.

Unerledigt

Nach der Einigung zur Übergangsfinanzierung im direkten Finanzausgleich für die Jahre 2011 - 2014 und den Beschlüssen des Kantonsrates vom Juni 2010 wurde im September 2010 das Projekt (Hauptstudie) zur Neugestaltung der Aufgaben und des Finanzausgleichs zwischen Kanton und Gemeinden (NFA SO, RRB Nr. 2010/1598 vom 07.09.2010) gestartet. Ziel ist es, die neuen Regelungen bis 2015 in Kraft zu setzen. Zur Sicherstellung einer erfolgreichen Umsetzung wurde die Projektorganisation als gemeinsames Projekt Kanton/Gemeinden unter Mitwirkung der Gemeindeverbände VSEG und VGS konzipiert.

7.3.2 Das Niederamt als Standort eines neuen Kernkraftwerks sichern

30. Oktober 2007

Überparteilich

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich im Rahmen seiner Kompetenz aktiv bei allen Beteiligten aller Ebenen für den raschen Bau eines Kernkraftwerks (Gösgen II) im Niederamt einzusetzen, um so ein positives Signal zu setzen und einen Beitrag zur Schliessung der drohenden Stromlücke in der Schweiz zu leisten. Zudem wird er beauftragt, die straffe Durchführung des Bewilligungsverfahrens beim Bund und den Kantonen, insbesondere im Kanton Solothurn, zu unterstützen. Der Regierungsrat wird ersucht, in seiner Stellungnahme zu diesem Vorstoss auf folgende Fragen zu antworten:

Auf welche Art und Weise kann sich der Regierungsrat im Sinne des Auftrags einsetzen?

Welche Verfahren auf politischer Ebene und auf der Seite der Investoren sind im Sinne des Auftrages einzuleiten?

Unerledigt

Am 10. Dezember 2007 fand unter der Leitung des Bundesamtes für Energie ein Kick-off Meeting mit den in einem künftigen Bewilligungsverfahren involvierten kantonalen Stellen, dem Bundesamt für Umwelt, dem Bundesamt für Raumentwicklung, Vertretern der Alpiq, statt. In der Zwischenzeit fanden in diesem Kreis periodisch Koordinationsgespräche statt, um die offenen Fragen im Zusammenhang mit dem Rahmenbewilligungsverfahren zu klären. Am 9. Juni 2008 hat die Kernkraftwerk Niederamt AG, eine 100%-Tochtergesellschaft der Alpiq Holding AG, beim Bundesamt für Energie das Rahmenbewilligungsgesuch für ein neues Kernkraftwerk im Solothurner Niederamt eingereicht. Mit einer Richtplananpassung will der Kanton Solothurn seine Stellungnahme zum geplanten Kernkraftwerk politisch und fachlich abstimmen (Art. 43 Kernenergiegesetz). Die Richtplananpassung thematisiert die Standortfrage und die Fragen der regionalen und räumlichen Auswirkungen des geplanten Kraftwerkes. Die Federführung für diesen Verfahrensschritt liegt beim Bau- und Justizdepartement (Amt für Raumplanung). Während der öffentlichen Auflage der Richtplananpassung, die im Juni 2010 stattfand, gingen 839 Stellungnahmen ein. Diese wurden ausgewertet und vom Bau- und Justizdepartement beantwortet. Der Einwendungsbericht wird im Januar 2011 den Einwendern zugestellt. Die Einwohnergemeinden und Regionalplanungsorganisationen haben die Möglichkeit, gegen einen ablehnenden Entscheid Beschwerde beim Regierungsrat bzw. anschliessend beim Kantonsrat zu erheben. Der Bund plant, die Kantone anfangs 2011 zur Stellungnahme zu den Rahmenbewilligungsgesuchen einzuladen.

7.3.3 Aufbau einer Fachstelle Bienenhaltung im Kanton Solothurn

31. Oktober 2007

Umbawiko-Ausschuss-Landwirtschaft

Der Regierungsrat wird aufgefordert, den Aufbau einer Fachstelle «Imkerei, Bienen und Bienenhaltung» im Kanton Solothurn zu prüfen. Eine Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen ist anzustreben.

Unerledigt

Im Juni 2008 hat auf Bundesebene eine vom Bundesamt für Landwirtschaft beauftragte Arbeitsgruppe ein Konzept für die Bienenförderung in der Schweiz erstellt. Die Arbeitsgruppe ruft die Kantone auf, eine subsidiäre Unterstützung der Imkerei durch die Verfügbarkeit von Infrastruktur, den adäquaten Schutz von Belegstationen und die verbesserte Kontrolle des Gesundheitszustandes der Bienenvölker zu gewähren. Aufgrund der vorgeschlagenen Massnahmen der Arbeitsgruppe und des politischen Auftrags des Kantonsrates haben Vertreter des Amtes für Landwirtschaft mit den Nachbarkantonen entsprechende Abklärungen getroffen und ein Konzept erarbeitet. Der Regierungsrat hat mit RRB 2011/62 das Amt für Landwirtschaft beauftragt, die Vorbereitung für die Einrichtung einer Fachstelle Bienen zu treffen und eine entsprechende Leistungsvereinbarung mit den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt vorzubereiten. Für die Fachstelle ist die Schaffung einer Vollzeitstelle nötig. Es ist vorgesehen, dass sich die Partnerkantone mit rund 50 % an den Betriebskosten beteiligen.

7.3.4 Kantonales Umsetzungsprogramm zur Neuen Regionalpolitik des Bundes

10. März 2010

Überparteilich

Der Auftrag „Kantonales Umsetzungsprogramm zur Neuen Regionalpolitik des Bundes“ wird erheblich erklärt. Der Regierungsrat wird beauftragt, für die Gesuchsperiode 2012 bis 2015 ein Umsetzungsprogramm für die Neue Regionalpolitik des Bundes auszuarbeiten und beim Staatssekretariat für Wirtschaft einzureichen.

Unerledigt

Die Erarbeitung des Umsetzungsprogramms ist, gemäss RRB 2010/90 vom 19. Januar 2010, in Angriff genommen worden. Der Regierungsrat wird voraussichtlich Ende Februar 2011/Anfang März 2011 über das vollständige Umsetzungsprogramm beraten sowie Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat überweisen. Die Einreichung des Umsetzungsprogramms beim Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) kann bis spätestens Ende Juli 2011 erfolgen. Gegenüber der im RRB 2010/90 dargelegten Planung ist die Erarbeitung des Umsetzungsprogramms ein wenig in Verzug. Dies hat jedoch keinerlei Einfluss auf die termingerechte Einreichung des Programms beim SECO, zumal zwischen der voraussichtlichen Beschlussfassung des Kantonsrates und dem Einreichen des Programms mehr als zwei Monate liegen.

7.3.5 Generelle Überprüfung der Aufgabenteilung und Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden

11. Mai 2010

Roland Heim, CVP, Solothurn

Der Auftrag „Generelle Überprüfung der Aufgabenteilung und Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden“ wird erheblich erklärt. Die gemäss Schlussbericht der paritätischen Kommission Aufgabenreform bezeichneten Aufgabenfelder sollen im Rahmen des Projektes zum neuen Finanz- und Lastenausgleich in der laufenden Legislatur angegangen werden. Es sind alle Finanzströme, insbesondere das Gefäss des direkten Finanzausgleichs, des indirekten Finanzausgleichs im Bildungsbereich und ein ressourcenorientierter Ausgleich im Bereich der sozialen Bedarfsleistungen in die Überlegungen miteinzubeziehen.

Unerledigt

Der Auftrag ist anlässlich der Auftragserteilung zur Neugestaltung des Finanzausgleichs eingeflossen. Weitere Ausführungen siehe oben unter „Neugestaltung Finanzausgleich“.

7.4 Motionen

7.4.1 Aufgabenteilung

24. März 1993

Peter Kofmel, FdP

Der Regierungsrat wird beauftragt, zusammen mit den Einwohnergemeinden die vor Jahren begonnene Aufgabenreform energisch voranzutreiben.

Dabei sind fundamentale Reformen ins Auge zu fassen: Aufgabe, Verantwortung, Kompetenz und Finanzierungspflicht sind in der Regel der gleichen Körperschaft zuzuordnen.

Unerledigt

Die Arbeiten wurden mit dem Schlussbericht zur Aufgabenreform mit RRB Nr. 2009/1932 vom 26. Oktober 2009 abgeschlossen. Der verbleibende Handlungsbedarf ist anlässlich der Auftragserteilung zur Neugestaltung des Finanzausgleichs eingeflossen. Weitere Ausführungen siehe oder unter „Neugestaltung Finanzausgleich“.

7.5 Postulate

Bielstrasse 9 / Postfach 157
4502 Solothurn
Telefon 032 627 21 01
Telefax 032 627 28 60
www.finanzkontrolle.so.ch

Bericht der Revisionsstelle

**an den Kantonsrat des Kantons Solothurn
zum Geschäftsbericht 2010**

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2010

Die Kantonale Finanzkontrolle hat gestützt auf § 72 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-Gesetz; BGS 115.1) die vom Finanzdepartement vorgelegte Jahresrechnung 2010, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Anhang, Spezialfinanzierungen, Legate und Stiftungen, Verpflichtungskreditkontrolle und Globalbudgets für das am 31. Dezember 2010 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die im Geschäftsbericht separat aufgeführten Jahresrechnungen verschiedener staatlicher Institutionen werden anlässlich separater Revisionen geprüft.

Verantwortung des Regierungsrates

Der Regierungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Regierungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben.

Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2010 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Ferner weisen wir darauf hin, dass bei der Spezialfinanzierung Strassenbaufonds der Verlustvortrag nicht nach den gesetzlichen Vorschriften abgetragen werden kann (§ 43 Absatz 3 WoV-Gesetz, § 30 WoV-Verordnung). Der Grund liegt in der Realisierung der Gesamtverkehrsprojekte Solothurn und Olten, welche langfristig mit der im Jahr 2003 in Kraft getretenen und bis Ende 2022 befristeten Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer finanziert werden. Der Verlustvortrag, welcher erstmals 1999 entstanden ist, beträgt per 31. Dezember 2010 55 Mio. Franken.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Die Finanzkontrolle erfüllt die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz und die Unabhängigkeit. Sie ist fachlich unabhängig, selbständig und in ihrer Revisionstätigkeit nur Verfassung und Gesetz verpflichtet (§ 61 Absatz 3 WoV-Gesetz). Wir bestätigen, dass keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Regierungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert, wobei einige Dienststellen die gemäss Beschluss des Regierungsrates vom 23. Februar 2010 (RRB Nr. 300) gestellten Anforderungen noch nicht vollumfänglich erfüllen.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Ertragsüberschusses den gesetzlichen Vorschriften entspricht und empfehlen dem Regierungsrat und dem Kantonsrat, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Solothurn, 10. März 2011

Kantonale Finanzkontrolle



G. Rudolf von Rohr
Chefin
Zugelassene Revisionsexpertin



B. Eberhard
Leitender Revisor
Zugelassener Revisor